

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Vorwärts!

Just vor einem Jahr konnten wir unsern Mitgliedern die freudige Mitteilung machen, daß die Auflage des „Proletariers“ auf 150 000 gestiegen war. Heute können wir über einen weiteren erfreulichen Fortschritt berichten: Die vorliegende Nummer geht in 175 000 Exemplaren in die Lande. Die Auflageziffer unseres Verbandsorgans deckt sich annähernd mit der Mitgliederziffer; denn neben dem „Proletarier“ werden noch rund 10 000 „Gleichheiten“ und 1500 fremdsprachige Blätter an die Mitglieder ausgegeben.

Als vor jetzt 5 Jahren — am 31. März 1906 — die Auflage des „Proletariers“ das erste Hunderttausend überschritten hatte, klang ein Artikel der Redaktion aus in die Aufforderung: Das erste Hunderttausend ist überschritten, das nächste Ziel ist 200 000. Frisch drauflos, daß es erreicht werde. Und es ging wader drauflos. Schon ein Jahr später war das erste Drittel des Weges zurückgelegt. Dann setzte die Wirtschaftskrise ein und hemmte das weitere Vorbringen. Das Jahr 1908 brachte sogar einen, wenn auch geringen, Rückgang der Mitgliederzahl. Als sich jedoch, am Ende des Jahres 1909, die Wolken am Wirtschaftshimmel lichten, ging es wieder mit frischem Mut vorwärts. Und als dann in den ersten Monaten des Vorjahres die Mitgliederzahl fast sprunghaft hochschnellte, als wir in der zweiten Aprilnummer berichten konnten, daß nunmehr die Hälfte des 1906 gezeichneten Weges zurückgelegt sei, da durften wir mit Recht die Hoffnung aussprechen, daß die letzte Hälfte schneller zurückgelegt werden würde. Heute hoffen wir, das Ziel noch im Laufe dieses Jahres zu erreichen.

Daß mit der Mitgliederzahl auch die Erfolge gewachsen sind, hat der Bericht über die Lohnkämpfe des Jahres 1910, den wir vor einigen Wochen an dieser Stelle gegeben haben, bewiesen. Und das laufende Jahr wird dem verflohenen nicht nachstehen. Allorts rühren sich unsere Mitglieder, allorts sind sie mit Eifer und erfolgreicherweise auch mit Erfolg bemüht, ihre Arbeitsbedingungen mit Hilfe der Organisation zu verbessern.

Mehr- und mehr schweift unser Kampf aber auch unsere Gegner, die Unternehmer, zusammen. In der Papierindustrie arbeitet man nach jedem Kampf heimtückisch mit schwarzen Listen, in der Ziegelindustrie verfolgen die Unternehmer mit Argusaugen jede Maßnahme des Verbandes, die Unternehmer der chemischen Industrie arbeiten eifrig an der Schaffung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes und in den übrigen Verbandsgebieten ist man nicht weniger tätig. Wir müssen damit rechnen, daß auch bei uns in nächster Zeit die Kämpfe über den Rahmen eines Betriebes, eines Ortes hinauswachsen, daß die Unternehmer versuchen, die Kämpfe auf eine „breitere Basis“ zu stellen, daß sie Streiks mit Ausfärrungen beantworten werden.

Das ist keine Aussicht, die uns trübe stimmen könnte. Im Gegenteil: Wir wissen, daß solche Auseinandersetzungen kommen werden, kommen müssen, daß wir ihnen auf die Dauer selbst dann nicht ausweichen könnten, wenn wir es wollten. Denn erst dann, wenn wir mit den Unternehmern in hartem, schwerem Kampfe die Kräfte gemessen haben, erst wenn die Erfahrungen bei solchen Kämpfen unsern selbstherrlichen Unternehmern die Ueberzeugung beigebracht haben, daß die Arbeiterkraft des zwanzigsten Jahrhunderts keine willenlose Masse, sondern eine starke und zielbewußte Wählerin der eigenen Interessen ist, erst dann ist jene Basis vorhanden, auf der ein umfassender, ehrlicher und dauernder Waffenstillstand geschlossen werden kann.

Datum fürchten wir auch die Rüstungen der Unternehmer nicht. Aber sie sind uns ein Ansporn mehr, den Ausbau des Verbandes mit aller Energie zu fördern. Noch gibt es Tausende, die unsern Ruf nicht gehört, und Hunderttausende, die ihn zwar gehört aber nicht beachtet haben. Noch immer kann das Unternehmertum unsere eigenen Klassenengen gegen uns ins Feld schicken, mit unsern Waffen seine Siege erringen. Das muß und wird anders werden. Die nie ermüdende Aufklärung, die rastlose Werbearbeit für die Organisation läßt das Heer der Indifferenten immer mehr zusammenschmelzen. Die verzweifelte Klage in des Oberscharfmachers Wurd Schwanengesang zeigt die Stimmung, die diese Aufgabe im Lager der Unternehmer auslöst. Und der Ruf nach Ausnahmegesetzen gegen die anrückende Arbeiterkraft ist das Eingeständnis der eigenen Macht- und Hoffnungslosigkeit.

Wir aber sehen hoffnungsfroh in die Zukunft. An der wachsenden Geschlossenheit und Macht der gewerkschaftlichen Organisation werden auch Ausnahmegesetze elend zerfallen.

Wir kämpften von jeher, wir kämpfen fortan,
Und würfen sie zehnmal uns nieder,
Auf sprangen wir wieder und griffen sie an,
Und wieder — und wieder — und wieder!

Wohlfahrtsnebel.

Monatelang hat die bürgerliche Presse in tollkühnen Entwürfen gegen die Arbeiterschaft geschweigt. Ein Vorgang bei der Pensionskasse der Firma Goldschmidt in Essen gab der äußeren Anlaß dazu. Die Kasse leistete wenig, nahm aber viel ein. Bei den Arbeitern herrschte Unzufriedenheit, weil ausschließenden Mitglieder die gezahlten Beiträge nicht zurückerstattet wurden. Wohl um Anträgen nach dieser Richtung vorzubeugen, beantragte die Firma, die Leistungen zu erhöhen. Für den unkritischen Unbeteiligten eine schöne Sache! Gegen die Mehrleistungen hatte niemand etwas einzuwenden, aber von den Arbeitern wurde dazu der Antrag gestellt, daß den ausschließenden Kassemitgliedern, die sich nicht weiter verschern wollen, auf Erfordern der eingezahlte Beitrag zurückerstattet werde. Ja man erklärte sich bereit, ev. höhere Beiträge zu leisten, um die Verwirklichung der beiden Anträge zu ermöglichen. Die Wohlfahrtsfirma stellte sich auf einen schroff ablehnenden Standpunkt, erklärte, sie werde unter keinen Umständen eine Zurückerstattung der Beiträge zugestehen. Für jeden Einseitigen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Firma mit ihrer Kasse, für welche die Arbeiter Beiträge zahlen müssen, selbstsüchtige Zwecke verfolgt, die durch ein Wohlfahrtsmäntelchen verdeckt werden sollen. Herr Dr. Goldschmidt, der anscheinend den Kummel kennt, wollte den Ruhm seiner Firma trotzdem retten. Er erreichte das Ziel, indem er den „Fall“ in einer Broschüre dramatisch bearbeitete und der dienstbestimmten Unternehmenspresse zur geeigneten Verwendung servierte. So kam das Prestidigitum zu seinem Stoff für — erborgte Entrüstungen über sozialdemokratische Verhehung.

Von diesem Schulfall kommen wir auf das eigentliche Problem der Werkspensionskassen. Bevor die Arbeiterpresse sich mit dieser Erscheinung näher beschäftigte, galten die genannten Kassen als ein unanfechtbarer Beweis für die selbstlose, nur auf das Wohl der Arbeiter bedachte Humanität und Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmertums. Die Kritik in der Arbeiterpresse zerriss den Wohlfahrtsnebel und zeigte dem erstaunten Zuschauer, daß sich hinter der gepriesenen Arbeiterfürsorge ein ganz raffiniertes System zur Anbetelung und Ausbeutung der Wohlhabendsten verbirgt, ein System, das nicht nur große Schichten Arbeiter materiell schädigt, sondern auch unsehbar demoralisierend wirken muß. Seitdem ist eine ziemlich umfassende Literatur über das Werkspensionswesen entstanden. Nur wenige Autoren stellen sich rückhaltlos auf die Seite der Unternehmer, die meisten müssen Schäden anerkennen, aber sie suchen sozusagen nach mildernden Umständen, um trotzdem das System zu retten. Da die interessierten Unternehmer genaue Einblicke in die Verhältnisse gewöhnlich nur ihren ganz zuverlässigen Vertrauensleuten gestatten, ist es dem vorurteillosen Volkswirt nicht leicht, einzelne Einwände der Unternehmer zu widerlegen. Zu den Autoren, die das Problem in seines Wesens Kern erfassen, kritisch bloßlegen und die die Argumente auch materiell stützen können, gehört Dr. Ph. Loewenfeld mit seiner Schrift: „Pensionskassen und Arbeitsvertrag (I. Teil)“. Seine Kritik gegen die Werkspensionskassen mit Beitrittszwang und Beitragspflicht für den Arbeiter läßt sich in der Hauptsache wie folgt zusammenfassen: Die Arbeiter werden zu Leistungen gezwungen, ohne daß ihnen ein Recht auf Ansprüche zusteht, denn der Unternehmer kann zu jeder Zeit das Arbeitsverhältnis lösen und damit auch das Ausschneiden des betreffenden Mitglieds aus der Kasse bewirken. Mit dem Ausschneiden verliert das Mitglied alle seine durch Beitragszahlung erworbenen Anwartschaften auf Pension für sich und seine Angehörigen und in den meisten Fällen wird von den geleisteten Beiträgen nichts zurückgezahlt. Um solcher Gefahr zu entgehen, müssen die Arbeiter sich Lohnabzüge und schlechte Behandlung gefallen lassen, sie sollen sich nicht organisieren, das Streiken ist ihnen verboten, kurzum: sie dürfen nur das tun, was dem Unternehmer angenehm ist, sie müssen willenlose Sklaven sein. Nur unter solchen Voraussetzungen dürfen sie hoffen, später einmal in den Genuß einer Pension zu gelangen. Viele Tausende müssen bezahlen, damit einige Wenige, und zwar durch die Gnade des Unternehmers, einige Vorteile erlangen. Der Werksherr spielt den Wohltäter, zu einem guten Teile auf Kosten armer Arbeiter, indem er die Wohlfahrtskasse mit dem Arbeitsverhältnis verknüpft. Da er durch einen Willkürakt dieses lösen kann, hat er es auch in der Hand, das Kassennutznießen zu schänden. Es leuchtet ein, daß ein solches System nicht nur keine Wohlfahrt für die Arbeiter bedeutet, daß es vielmehr die Arbeiter zum Spielball der Unternehmertätigkeit macht und daher auch korrumpierend wirken muß.

Aus der Erkenntnis der Gemeingefährlichkeit dieser Art Kassen resultiert der Protest der Arbeiter gegen das Werkspensionskassenwesen. Das hat auch der genannte Verfasser erkannt und er muß die Verächtlichung der Auflehnung der Arbeiter gegen das System anerkennen. Gleich in der Einleitung sagt er:

„Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch, daß es nicht die Fürsorge als solche ist, die abgelehnt wird, sondern nur eine Anzahl grober Mißbräuche, die diese Fürsorge im Gefolge hat. In großem Umfang ist das private Fürsorgewesen zur Denaturierung des Arbeitsverhältnisses von einem freien Vertragsverhältnis zu patriarchalischer Gebundenheit von vielen Arbeitgebern benutzt worden. Durch Verquickung von Verschle-

rungsvertrag und Arbeitsvertrag wurde es ermöglicht, von dem Lohn- oder Gehaltsempfänger die Unterlassung gewisser Handlungen, die der Arbeiter perhorresziert, deren Unterlassung er aber in seiner Arbeitsordnung nicht verlangen kann, durch die Wohlfahrt herbeizuführen, indem durch private rechtliche Bestimmungen ein Druck auf denjenigen ausgeübt wird, der schon gegenüber diesen Wünschen widerspenstig ist...

Wir haben die entscheidenden Stellen in den Ausführungen hervorgehoben. Zweckbewußt verschleiert der Unternehmer das Arbeitsverhältnis, macht den Arbeiter zum Höheren seiner Wünsche, bestimmt diesen zum Verzicht auf Staatsbürgerrechte. Da er das durch die Arbeitsordnung nicht kann, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, benaturiert er das Arbeitsverhältnis durch Verknüpfung mit einer Einrichtung, mittels deren er Artigkeit belohnt und den Widerspenstigen schädigt, ihn, wie Loewenfeld sagt, „privatrechtlich“ bestraft. Man muß schon mit doppeltem und dreifachen Scheuklappen versehen sein, um leugnen zu können, daß ein solches System gegen die guten Sitten verstoße, oder aber, man muß der Ansicht sein, Unterdrückung, Benachteiligung der Arbeiter, die Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht zur Ausbeutung der Notlage sei ein sittlicher Faktor der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Die vorhandenen Werkspensionskassen sind nun nicht alle gleich in ihrem Aufbau, ihren Bestimmungen und Leistungen. Neben den Kassen mit Zwangsmittelhaftigkeit und Beitragspflicht gibt es Einrichtungen, zu denen nur die Unternehmer Beiträge zahlen; dann bestehen viele Kassen, die keine Pensionen zahlen, sondern nur Unterstellungen in Kostfällen. Auf die Erörterung aller dieser verschiedenen Systeme kann man Verzicht leisten. Hier kommt es wesentlich auf die erstgenannten Kassen an. Sie stehen, wie auch Loewenfeld bemerkt, „im Mittelpunkt des gesamten Problems“. Es war dem Genannten möglich, in eine große Reihe dieser Art Wohlfahrtskassen Einblicke zu gewinnen. Und wo er das Drum und Dran abschälte, stieß er auch stets auf den egoistischen Kern, die Absicht der Unternehmer, die Kasse in den Dienst ihrer Sonderinteressen zu stellen, sie als Mittel zu gebrauchen, den Arbeiter widerstandslos zu machen. Um die Gebundenheit der Arbeiter nicht lockern zu lassen, setzen die Montagewerkstätten in Oberschlesien „der Errichtung einer Zentralpensionsanstalt in Schlesien, durch welche eine wirkliche Freizügigkeit gewährleistet wäre, geschlossenen Widerstand“ entgegen. Ja, die Unternehmer würden die ganzen „Wohlfahrtskassen“ lieber eingehen lassen, als auf die Anbetelung der Arbeiter durch ein Pensionskassengesetz, das die Rechte der Mitglieder sicherte, zu verzichten. Werden doch, wenn diese Frage angeschnitten wird, aus gewissen Industriekreisen dergleichen Drohungen als Pressionsmittel erhoben. Dazu bemerkt Loewenfeld treffend: „Dazu ist zu sagen, daß gerade ein Gesetz eine ausgezeichnete Orientierung ermöglichen würde, daß es diejenigen Firmeneinhaber, denen es wirklich um soziale Versicherung ihrer Arbeitnehmer zu tun ist, klar von denen scheidet würde, denen die Pensionskassen nur als erwünschtes Mittel zur Machtentfaltung sind. Würden die letzteren sich vom Schauplatz ihrer sozialen Tätigkeit zurückziehen, so würde wohl das Bedauern aus Arbeitnehmerkreisen nicht groß sein...“ Das ist auch unsere Ansicht.

Eingehend beschäftigt sich der Autor mit den von den Verteidigern des Systems erhobenen Einwendungen. Ehrenberg, Jacobsohn und verschiedene Gerichte stellen sich auf den Standpunkt, daß die Rückzahlung der Beiträge bei Erlöschen der Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Demgegenüber konstatiert Loewenfeld, daß eine Reihe Kassen beträchtliche Rückzahlungen leisten und dabei finanziell sehr gut prosperieren. Daß gerade kapitalkräftige Firmen — wie Krupp usw. — sich der Rückzahlungspflicht oder sonstiger genügender Sicherung der Rechte Ausschneidender widersetzen, darin sieht er ein Charakteristikum der leitenden Motive. Er sagt: „Warum kommt es selbst da, wo (wie bei der Essener Firma Goldschmidt) die Arbeitnehmer ihre Bereitschaft erklären, im Falle der Beitragsleistung höhere Kasseneinträge zu zahlen, nicht zu einer befriedigenden Lösung des Problems? Die Antwort ist klar: Es würde dann ein Interesse der betreffenden Firmen fehlen, den Kassennutzen noch fortzusetzen. Es würde dann nicht mehr der Arbeiternehmer, der von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht, mit seiner Stelle auch seine Beiträge verlieren...“ Für den Unternehmer ist die „Wohlfahrt“ eben das Instrument, das ihm als Waffe gegen die Gewerkschaften und das Koalitionsrecht der Arbeiter Vorteil verspricht. Was die Sozialversicherung nicht gehalten hat, das soll nun die Wohlfahrtskassen leisten. Jene hat die Arbeiterorganisationen in ihrer Entwicklung nicht aufhalten können. Die Pensionskassen sollen da nachsetzen und das trotz Sozialversicherung verlorene Terrain zurückgewinnen und den weiteren Vormarsch der Gewerkschaften aufhalten. Das soll erzielt werden durch systematische Züchtung willenloser Kreaturen, die für ein Geschenk die Interessen ihrer Berufsgenossen unbedenklich verraten und verkaufen. Sie helfen dem Unternehmer, diejenigen ihrer Berufsgenossen, die auf ihre Staatsbürgerrechte nicht verzichten wollen, dafür privatrechtlich zu bestrafen — zu ihrem eigenen Vorteil. Die von den ausgeschneidenden Mitgliedern gezahlten Beitrittsgebühren und Beiträge dienen dazu, den Mitgliedern, die das Ziel erreichen, Pensionen und Unterstellungen zuzumuten zu lassen. In diesem System, soweit es von den Werkspensionskassen mit Beitrittszwang getragen wird, sieht Loewenfeld einen Verstoß gegen die guten Sitten. Die vielfach angezogenen Grundsätze der Versicherung könnten hier nicht angewendet werden,

*) Verlag J. Schöninger (Arthur Sellio) Künzgen und Berlin 1911.

den die Erlangung einer Pension sei ein Glücksfall, genau so wie in einer Lotterie. Solche Glücksfälle dürften nicht als Vermögens- oder Einkommensicherung betrachtet werden, weshalb sich die Verbindung eines solchen Lotteriespiels mit dem Arbeitsvertrag als unbillige Handlung im Sinne des Gesetzes charakterisieren. Leider haben sich die Gerichte letzter Instanz noch nicht zu dieser Substantur bekannt, wohl aber entschieden bereits verschiedene Gewerbegerichte, daß die Einbehaltung der Beiträge zu solchen Kassen auf Grund der Gewerbeordnung, des V. G.-B. und des Lohnbeschlagnahmengesetzes nicht zulässig sei und deren Rückzahlung geltend gemacht werden könne. Anscheinend hofft der Verfasser, daß, wenn die Arbeiter konsequent den hier geeigneten Weg beschreiten, damit nicht nur in einzelnen Fällen die Klager eine Rückzahlung erlangen, daß dadurch auch der gesetzlichen Regelung der Materie am wirksamsten vorgearbeitet werde. Die Behauptung, daß nur ein ganz verschwindend kleiner Kreis der zahlungspflichtigen Mitglieder Aussicht hat, vielleicht später eine Pension zu erlangen, dafür erbringt der Verfasser eine Menge Zahlenmaterial. Bei vielen Werken stellt sich die Zahl der in einem Jahr auscheidenden Mitglieder auf 50 Prozent der Gesamtbelegschaft, bei manchen noch höher. Die höchsten Fortschritte z. B. verzeichneten im Jahre 1909, bei einer Belegschaft von 5464 Mann, einen Abgang von 2784 Personen, darunter 21 Pensionäre. Und bei den Abgehenden sind viele Leute, die schon lange Jahre Beiträge geleistet hatten und vielleicht schon mit der Hoffnung sich trugen, bald des Genusses einer Pension sich erfreuen zu können. Unternehmer-Humanität hatte anders beschlossen.

Gegen ein solch gemeingefährliches System müssen die Arbeiter naturgemäß mit aller Macht sich wehren. Das um so mehr, weil in den letzten Jahren der Wohlfahrtsnebel auch noch in den Diensten der Verbreitung der gelben Seuche gestellt worden ist. So sind 2 unbillige Pflanzen aus dem kapitalistischen Sumpf erwachsen, zum Zwecke der Wehrlosmachung der Arbeiterorganisationen zu einem Giftgemisch vermengt worden. Die Augsburg-Nürnberg-Waßschmiedfabrik z. B. zahlt an die Kasse des gelben Werkvereins ihrer Betriebe einen Jahresbeitrag von 46 000 Mk. Die Unterführungen, die aus solchen Reptilienfonds fließen, sollen die Arbeiter veranlassen, auf den Anstoß an die gewerkschaftliche Organisation zu verzichten, dafür der Streikbrechervereinigung beizutreten. Welchen Zwecken die gelben Vereine dienen, das illustriert ein Auszug aus den Satzungen eines solchen Vereins Loewenfeld entnimmt dem Statut des Vaterländischen Unterstützungsvereins Jittau folgende Bestimmungen:

1. den vaterländisch geminteten Arbeitern die Möglichkeit des Zusammenschlusses und einen Rückhalt gegenüber sozialdemokratischen Organisationen zu gewähren;
2. seine Mitglieder bei Erkrankung, in Sterbefällen sowie bei Arbeitslosigkeit infolge Betriebsführung zu unterstützen und für seine Mitglieder und deren Angehörige Vergünstigungen auf dem Gebiete des Sparwesens, Bildungswesens und der Gesundheitspflege anzuflehen;
3. die wirtschaftliche und soziale Hebung des Arbeiterstandes auf friedlichem Wege zu erreichen, die Beziehungen zwischen seinen Mitgliedern und deren Arbeitgebern freundlich zu gestalten, das beiderseitige Vertrauen zu befestigen und dem gemeinsamen Wohle zu dienen

Was sich hinter diesen Redensarten verbirgt, das enthüllt der § 11 der Satzungen. Darin heißt es nämlich:

„Tricht im hiesigen Bezirk eine Bewegung aus, die zur Lösung des Arbeitsverhältnisses von Mitgliedern der sozialdemokratischen Organisation führt, so hat der Vorstand alsbald Fürsorge dafür zu treffen, daß den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit der Fortsetzung der Arbeit sichergestellt wird. Die Mitglieder können aber nicht verlangen, daß sie in diesem Falle während der Dauer der Bewegung gerade in derjenigen Fabrik bleiben, wo sie bei Ausbruch der Bewegung gerade beschäftigt sind, weil dies möglicherweise nicht ausführbar sein würde.“

Für die Zuwendung von Beiträgen für die Kasse der Gelben müssen diese nicht nur zum Streikbruch sich verpflichten, sie sind sogar verpflichtet, Streikbrüche im Umherziehen zu spielen. Daß sich bei solchen Belegschaften für die Vereinsämter in den gelben Vereinen im allgemeinen nur minderwertige Elemente zusammenfinden, ist ein Ehrenzeugnis für die deutsche Arbeiterzeitung. Aber das darf sich damit nicht trösten, sie muß den Kampf sowohl gegen diese Wohlfaßschumbug, wie auch gegen die Knebel in und durch die Personalkassen mit Mitgliedern und Beitragsgewinn ohne Rechte entschieden aufnehmen. Loewenfeld propagiert, wie zum Schluß noch bemerkt werden mag, nicht die unbedingte Rückzahlungspflicht beim Ausscheiden aus der Kasse, er plädiert für eine gesetzliche Zentralpensionskassen unter Beibehaltung der bestehenden Kassen. Dem Unternehmer soll es es freistehen, entweder die von einem Abgehenden gezahlten Beiträge zurückzuerhalten oder sie an die Kasse zu überweisen. Die von dem früheren Mitglieder der überweisenden Kasse bei dieser erworbenen Rechte sollen sodann von der Zentralpensionskasse übernommen und sichergestellt werden. Diesen Gedanken hat der Verfasser allerdings vorläufig erst in einem Mahnung an die Unwissenheit der gelben Arbeiter eine eingehendere Begründung sowie einen technisch ausgearbeiteten Entwurf für ein entsprechendes Gesetz bringen.

Man mag einzelne Ansichten des Verfassers ablehnen, jedenfalls blüht der Schrift in klarer Weise die Schärfe des Renommistens. Als Mittel der Unternehmer, die Arbeiter zu knebeln. Mögen die Unternehmer sich noch so sehr dagegen sträuben, der Gesetzgeber wird nicht umhin können, mit der Materie sich zu beschäftigen und ein System auszurufen, das in wachsendem Maße die Staatsbürgerrechte der Arbeiter illusorisch macht und einen Furcht der Korruption und Demoralisation darstellt.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat am 20. März die Beschlüsse über die Sozialreform angenommen. Die Sozialreform ist ein Schritt in der Richtung der Schärfe des Renommistens. Als Mittel der Unternehmer, die Arbeiter zu knebeln. Mögen die Unternehmer sich noch so sehr dagegen sträuben, der Gesetzgeber wird nicht umhin können, mit der Materie sich zu beschäftigen und ein System auszurufen, das in wachsendem Maße die Staatsbürgerrechte der Arbeiter illusorisch macht und einen Furcht der Korruption und Demoralisation darstellt.

weiterung des Nord-Ostsee-Kanals wird eine nicht unbeträchtliche Anzahl Arbeiter beschäftigt. Die Regierung bevorzugt Italiener und Holländer. Einmal weil diese „billigere Hände“ sind als deutsche Arbeiter; zum andern weil die inländische Arbeiterarmee den Agrariern zur Verrentung vorbehalten bleiben soll. Die Kanalverwaltung hat außerdem für Unterbringung und Befähigung der Arbeiter zu sorgen. Das bringt die Kanalstraße, die durch nicht besiedeltes oder dünn besiedeltes Gelände führt, nun einmal so mit sich. Aber die Arbeiter, deutsche und ausländische, haben Anlaß, mit Obdach und Kost, die geboten, unzufrieden zu sein. Dabei ist eine Preissteigerung vorgenommen, fast zu derselben Zeit, welche die Arbeiter eine Lohnherabsetzung brachte. Die Klagen der Arbeiter, die durch den Genossen Sebring vorgetragen wurden, sollen vor der Regierung geprüft werden. Ausländische Arbeiter würden nur in beschränkter Zahl beschäftigt — so behauptete der Regierungsvertreter.

Abonnementversicherung, dieser „schöne Ausschlag“ am Baume der unparteiischen Anzeigepresse, war die nächste Klage. Der sozialdemokratische Abgeordnete Schwarz brachte sie zu Gehör. Auch bürgerliche Abgeordnete erkannten die Berechtigung der Klage an. Der christliche Arbeitersekretär Wiesberts bezeichnete die Abonnementversicherung als einen Schädling, der von 99 Prozent der Presse als solcher auch erkannt würde. Aber das Selbst- und Magenorgan des Herrn Wiesberts, die „Effeners Volkszeitung“, hat neben andern unentgeltlich für Wahrheit und Recht streitenden Zentrumsblättern die Abonnementversicherung eingeführt. Es wird beschloffen, eine Erhebung über Umfang und Bedeutung der Abonnementversicherung vorzunehmen.

Zur Förderung des Baues von Wohnungen für Arbeiter und Beamte des Reiches stehen im außerordentlichen Etat für Bundesstaaten und Reich zusammen zwei Millionen Mark. Diese Summe wird nicht ausgeben, sondern gegen niedrigen Zins an Bausparvereine verliehen. Der Betrag war im Etat 1909 4 Millionen Mark; er wurde 1910 auf zwei Millionen Mark herabgesetzt. Auf erhöhten Einwand ließ es, im zweijährigen Etat solle eine größere Summe wieder eingestellt werden. Das ist nun auch unterblieben. Die Sparerei fängt also bei der Wohnungspolitik an.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Summe zu erhöhen, wurde abgelehnt. Nach § 15 des Sozialversicherungsgesetzes sollte am 1. Januar 1910 die Witwen- und Waisenversicherung in Kraft treten. Ihre Kosten sollten aus den Mehrerträgen bestimmter Einkommen bestritten werden. Das Jahr 1910 kam und der damalige Staatssekretär von Weismann-Kollmeier erklärte die Verzinsung für einen schönen Traum. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde verschoben auf 1. April 1911. Und nicht aus den Erträgen der Zölle werden die Kosten bestritten, sondern die durch Zölle ausgearbeiteten Arbeiter müssen Beiträge leisten und 90 Prozent der Witwen werden die Rente nicht erhalten. Jetzt lag wieder ein Gesetzesentwurf vor, der den Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung abermals hinauschiebt. Dieser Entwurf wurde angenommen.

Darauf hatte sich der Reichstag mit dem im verfloffenen Jahre in Kraft getretenen Kaligesez zu befassen. Es hat manche Hoffnung unerfüllt gelassen. So die, daß Spekulation und Wertschwankungen zurückgedrängt und die alten Werte auf Grund der zugemessenen Förderungsquote den Bedarf decken und sich so rentabel gestalten würden. Die Uebersteigerung der Förderungsquote hatte ja zur Steigerung der Anstufung zu billigen Preisen geführt. Seit einer Frist von 1 1/2 Jahren sind nun circa 90 Werke neu entstanden. Dazu kommen ungefähr 25, die zur Zeit der Schaffung des Gesetzes im Abseufzen begriffen waren. Es kommen nun circa 185 Betriebe in Betracht. Die erste Verteilungssumme für das Kaligesez wies 68 Betriebe auf. Es hat sich die Zahl also verdreifacht. Es sollte aber eine Festigung und rentablere Aussäute der bestehenden Werke der Zweck dieses Gesetzes sein. Und nun ist noch eine andere Erscheinung des Gesetzes zu erwähnen. Das Reich erhält vom Kalkumslag eine Abgabe von 60 Pf. pro Doppelzentner. Die Einnahme ist mit 4,8 Millionen Mark in dem Etat eingestellt. Aus der Einnahme werden die dem Reich aus dem Kaligesez entstehenden Kosten bestritten, der Rest fließt an das Kalksyndikat zurück. Er soll zur Förderung des Kalkumslages, also zur Propaganda für den Kalkverbrauch zu düngezwedten Verwendung finden. Und just die Verwendung hat nun zu ernstigen Auseinandersetzungen in der Budgetkommission und im Plenum geführt. In den Räumen dieser Propagandagelder gehört auch der Bund der Landwirte. Er erhielt 57 000 Mk. Die Landwirtschaftsgesellschaft büßte sogar 194 000 Mk. bezuhen. Der westfälische Bauernverein empfing 17 000 Mk., der Reichsverband landwirtschaftlicher Vereine in Darmstadt 150 000 Mk. und die landwirtschaftliche Darlehnszentralbank 57 000 Mk. Das Syndikat hat insgesamt im verfloffenen Jahre 2,9 Millionen Mark für Propaganda ausgegeben. Davon wurden 900 000 Mk. für Auslandspropaganda verausgabt. Im Reich erhält die Sache einen politischen Anstrich. Der Bund der Landwirte ist eine politische Organisation. Seine Propaganda bestand oft darin, daß der erste Punkt der Versammlungsabende einen Vortrag über den Nutzen der Kalidüngung, der zweite eine Rede über die Bedeutung des Bundes der Landwirte brachte. Der schlechteste, der bayerische und der nationalliberale Bauernbund gingen leer aus. Man hat diesen Propagandafonds Korruptionen- und Schmiergeldfonds genannt. Nicht mit Unrecht. Sind die Leiter des Bundes der Landwirte überzeugt, daß Kalidüngung der Landwirtschaft von Nutzen ist, dann haben sie die Aufklärung darüber ohne Emittel zu befragen. Denn der Bund will ja die Interessenvertretung der Landwirte sein. Nimmt er aber Geld, dann ist er gebunden in der Kritik gegenüber dem Preise und der Qualitätsgestaltung. Die Behandlung des pilanten Falles warf ein sonderbares Licht auf die Zustände in der Zentrumsfraktion. Deren Mitglied Heim wurde von der politischen Fraktion in die Budgetkommission delegiert und polemisierte gegen seine eigenen Fraktionskollegen. Auch im Plenum löste Heim den Zettel von der Tischlichen Nächstenliebe der Zentrumsfraktion. Eine antige Sozialist wider Zentrumsorgane gegen Heim wurde in protokoll des Reichstages verlesen. Der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion verteilte. Die Verteilung der Propagandagelder und das Rabattwesen sollen infolge gesetzlicher Beschlüsse in Zukunft eine bessere Regelung erfahren. Sachverständig wird dann auch die Organisation des Herrn Heim von der Syndikatskommission mit Propaganda- und Rabattfragen befaßt werden. Die gewählte Jörnensader auf der Stirn des Herrn Heim wird sich dann wieder glücken. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Ueberreste aus Kalidüngung zu sozialpolitischen Zwecken zu verwenden, wurde abgelehnt.

Von den Einzelheiten war es namentlich der Kolonialetat, auf welchem das Reden zugetrieben wurde. Augenblicklich hängt der Kolonialetat voller Baßgeigen. Das Zentrum opponiert nicht mehr und die übrigen verflochten und noch gegenwärtigen Wiederkommen loben lieber als daß sie die Dinge nüchtern-trübsig unter die Lupe nehmen. Dabei zeigen die Kurze der Kolonialpapiere gutes Wetter durchaus nicht. Die Verluste, die entstanden sind, liegen eine lächle Betrachtung durchaus erforderlich erscheinen. Man sucht man wieder einmal die Interessen der Arbeiter als Produzenten an den Kolonialwaren zu spannen. Schaffung von Rohmaterialien in ausreichender Weise und zu normalen Preisen soll mit Hilfe der Kolonien ermöglicht werden. Unter anderem wollen, Kautschuk, Häute, Felle, Erzeugnisse für Oele und Pflanzenstoffe. Nehmen wir z. B. die Baumwolle. Der Bedarf des Deutschen Reiches war im Jahre 1910 für 643 Millionen Mark. Die Erzeugung an Baumwolle in allen Kolonien hatte einen Wert von 900 000 Mk. Zur Förderung der Kultur zu höherem Ertrage sind noch einige Verbesserungen nicht sehr leichter Art zu erfüllen. Ein Zehner Baumwolle erfordert 1 1/2 Arbeiter. Zur Zeit des Pfälzens aber 4. An den Arbeitern fehlt es nun, denn das Kolonialamt muß selbst einräumen, „daß der Regier vorwiegend nur für den eigenen notwendigen Bedarf die schwere Arbeit auf dem Felde verrichten“. Es fehlt also an den Strapazen widerstehenden Arbeitern. Aus dem Reich können sie in ausreichender Zahl nicht in die Kolonien zu bringen sein. Auch dann nicht, wenn das Reich, dem Vorschläge des Herrn v. Sieber folgend, kühnherigen Kaufmanns einen Zugang zur Kasse zahlen würde. So werden es unsere Herren nicht erlauben, daß die Kolonien wesentlich zur Deckung des deutschen Baumwollbedarfes beitragen. Die Behandlung der Regier ist etwas besser geworden. Welches Maß aber bei Bewertung dieses Gesetzes eingehalten ist, ergibt sich daraus, daß noch Stockregel verabschiedet werden, und daß bei Differenzen der schwarzen Arbeiter mit ihren Kontrahenten die bewährte Macht antritt. Für Behandlung der Eingeworbenen nach den Grundsätzen des Reichs und der Reichspolitik trat die Sozialdemokraten Rolle und Weidow ein. Aus den Reihen des Parlamentarismus, der Nationalliberalen Streifmann und Sachse sang es wie verhaltenen Groß, daß der kühnere Raub und die Ausnutzung der Schwachen sich nicht noch ungeschickter vollziehen

lann. Am Freitag erhielten die Boten des Reiches für zwei Tage Raft. Vor Orien soll dann der Etat erledigt werden. Nach Orien beginnt die zweite Lesung der Versicherungsordnung im Plenum. Im Herbst soll dann der Reichstag noch zu einer kurzen Tagung zusammenzutreten. Für Januar sind die Wahlen gebucht. Möglich auch, daß es anders kommt.

Die Bedeutung der Gewerbegerichte

wird von einem großen Teil der arbeitenden Bevölkerung nicht richtig erfasst. Unbegreiflicherweise findet man auch in Großstädten noch Arbeiter, die über die Zusammenfassung dieser Gerichte im unklaren sind und glauben, die Anbringung einer Klage beim Gewerbegericht sei mit denselben Schwierigkeiten, Zeiterkummnissen und Kosten verbunden, wie beim ordentlichen Gericht (Amts- und Landgericht). Infolge dieser irrigen Anschauung unterbleiben viele für die Arbeitnehmer günstige Klagen.

Würden sich die Arbeiter in viel größerem Maße um die Zusammenfassung und Rechtsprechung der Gewerbegerichte kümmern, so manche Ungerechtigkeiten im Arbeitsverhältnis würde verschwinden, viele zu ungunsten der Arbeiter vor Gericht geschlossene „Einigungen“ wären unterblieben. Durch die Tätigkeit der Gewerbegerichte ist schon manchem „Fretling“ aus Unternehmerrreisen der „Star gestochen“ worden. Noch heute sehen sich unsere Schärfmacher in die gewerbegerichtslose Zeit zurück, wo der klagende Arbeiter gemogert war, den kostspieligen und umständlichen Weg zum ordentlichen Gericht zu gehen, wenn der Lohnvertrag gar zu einseitig ausgelegt wurde. Schleppte dann willkürlich der Arbeiter seinen Brotherrn vor Gericht, so fand er dasselbe bestraft mit Nichten, die vielleicht schlichte Juristen waren, aber von den Verhältnissen in Fabrik und Werkstatt nichts verstanden und deshalb auch Urteile fällten, die den Arbeitern die Lust zu weiteren Klagen nahmen. Die kräftig einsetzende wirtschaftliche Entwicklung zeitigte aber so ziemlich in allen Bevölkerungsklassen, abgesehen von den Schärfmachern, das Bedürfnis nach besonderen Gerichten in bezug auf die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag. Am 26. Juli 1890 wurden die Gewerbegerichte mit Einführungsdatum vom 1. April 1891 beschlossen, und im Jahre 1902 einige Bestimmungen verbessert. Sehen wir nun die uns besonders interessierenden Bestimmungen etwas näher an.

Die Errichtung von Gewerbegerichten hat nach § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes für diejenigen Gemeinden stattgefunden, die nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben.

Wo ein Gewerbegericht besteht, ist die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte (Amts- und Landgericht) ausgeschlossen.

Zuständig ist das Gewerbegericht im allgemeinen für gewerbliche Arbeiter, welche in einem Gewerbebetriebe vertragsmäßig als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden und deren Lohn oder Gehalt 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt. Das Geschäft spielt bei Anwendbarkeit des § 3 keine Rolle. Bei den Arbeitern ist das Gewerbegericht auch dann zuständig, wenn sie mehr wie 2000 Mk. pro Jahr verdienen.

Nicht zuständig ist das Gewerbegericht für die Innungsmeister der beschäftigten Arbeiter. Der § 84 bestimmt, daß durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungsschiedsgerichts die Zuständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später Errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen ist.

Bei Innungsschiedsgerichten klagen die Arbeiter nicht gern. Um aber den „Krautern“ in der Innung etwas „Weine zu machen“, ist es wichtig, zu wissen, daß nach § 91, Absatz 6, der Gewerbeordnung die Anberaumung des ersten Termins innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen muß. Wird die achtstägige Frist nicht eingehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts an den Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, die ordentlichen Gerichte eingeschrieben. Auch nach § 81 die Gewerbegerichte unter andern nicht zuständig für Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind. Auch Landarbeiter, Gefinde, Waldarbeiter, Kutscher bei Herrschaften fallen nicht unter das Gewerbegerichtsgesetz.

Der § 4 legt fest, daß die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sind für Klagen

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aufhebung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches;
2. über Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis;
3. über die Zurückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Arbeitsbücher, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses abgegeben worden sind;
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenlistenbücher oder Quittungsbücher der Invalidenversicherung;
5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintragsgelder (Paragrafen 53a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgesetzes);
6. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Land- und Hausgewerbebetriebe unterliegen den Gewerbegerichten, sofern die Beschäftigung auf die Vorbereitung oder Verarbeitung der den Arbeitern von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt von Streitigkeiten des § 4 unter Nr. 6 bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbebetriebern untereinander.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Arbeiter und Arbeitgeber müssen zu den Sitzungen stets in gleicher Zahl zugezogen werden.

Mitglied eines Gewerbegerichts kann nur werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die Unterstützung zurückgezogen hat, seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist. Personen, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht Mitglied eines Gewerbegerichts werden. Durch die letztere Bestimmung können Frauen nicht gewählt werden, denn der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da nun aber die Frau „nur“ eine Deutsche ist, darf sie, ebenso wie ein Ausländer, nicht gewählt werden.

Auch sind beide, der Ausländer und die deutsche Frau, nicht wahlberechtigt.

Die Weisung zum Gewerbegericht müssen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Wiedewahl ist zulässig.

Wähler zum Gewerbegericht ist jeder deutsche Arbeiter, der der Rechtsprechung des Gewerbegerichts unterworfen ist, zur Zeit der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.

Ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf bestimmte Arten von Gewerbe- und Fabrikbetrieben beschränkt, so sind nur die Arbeitgeber und Arbeiter dieser Betriebe wahlbar und wahlberechtigt.

Auch Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91 b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wahlbar noch wahlberechtigt. Die Art der Wahl selbst regelt das Statut. Neben der Mehrheitswahl ist auch eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Proportionalwahl) zulässig.

Will ein Arbeiter klagen, so hat er die Klage bei demjenigen Gewerbegericht einzubringen, in dessen Bezirk die frivole Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet, oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben (§ 27). Die Klage muß enthalten: die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des Anspruches, sowie einen bestimmten Antrag.

Zunächst wird ein Sühnetermin anberaumt. Der Vorliegende hat einen möglichst nahen Termin zur Verhandlung anzusehen. Derjenige hat bei der Verhandlung den Beweis für eine Verhinderung zu erbringen, der dieselbe ausstellt. Wird eine Verhinderung festgestellt und kann der Beweis der Wahrheit für diese Verhinderung durch Zeugen nicht erbracht werden, so entscheidet der Eid.

Erst wenn der Kläger im Verhandlungstermin nicht, so ist auf Antrag des Beklagten das Verfallsurteil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abgewiesen sei. Erscheint der Beklagte nicht und beantragt der Kläger das Verfallsurteil, so werden die in der Klage behaupteten Tatsachen als zugehoben angenommen (§ 89).

Gegen ein Verfallsurteil kann binnen einer Woche von drei Tagen seit der an sie bewirkten Zustellung des Urteils Einspruch erhoben werden. Nach Einlegung des Einspruchs ist ein neuer Verhandlungstermin anzuordnen. Erscheint derjenige, welcher den Einspruch einlegte, auch im neuen Termin nicht, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

Dem Vorliegenden allein steht das Recht zu, das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen und bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe bis 100 M. zu verhängen.

Die Richter können während der Verhandlung Fragen stellen. Das Gewerbegericht entscheidet endgültig. Berufung gegen ein Urteil kann nur eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand (ohne Zinsen) 100 M. übersteigt. Berufungshof ist das Landgericht.

Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Die Urteile der Gewerbegerichte sind vorläufig vollstreckbar. Unbemittelte können sich vom Gerichtsvorwärtigen das Armenrecht erteilen und einen Gerichtsvollzieher zur unentgeltlichen Vollstreckung beibringen lassen.

Minderjährige (Personen vom 7. bis 21. Lebensjahre) können sich einen Vertreter bestellen, auch kann ihnen auf Antrag vom Vorwärtigen ein besonderer Vertreter bestellt werden (§ 80).

Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Bevollmächtigte vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Als Parteien oder gesetzliche Vertreter sind auch diese Personen nicht ausgeschlossen.

Die Gerichtskosten betragen nach § 58 des Gewerbegerichtsgesetzes bei Streitigkeiten im Werte

bis 20,-	M. 1,-	M., bei Verfallsurteil 0,50 M.
von 20,-	50,-	" 1,50 " " 0,75 "
50,-	100,-	" 3,- " " 1,50 "

Die fernerer Wertklassen steigen um je 100 M., die Gebühren um je 3 M. beim Urteil, dagegen beim Verfallsurteil nur um je 1,50 M. Schreibegebühren werden nicht berechnet. Eventuelle Zeugen- oder Sachverständigengebühren müssen aber erstattet werden.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß die Anbringung einer Klage beim Gewerbegericht viel einfacher und billiger zu bewerkstelligen ist, als beim Amtsgericht. Hinzukommt noch, daß die Arbeiter das Gewerbegericht belegen finden mit Richter aus der Werkstatt und Fabrik, die sich vom Unternehmer oder Vorwärtigen kein Z für ein U vormachen lassen.

Wir freigeorganierten Gewerkschaftler haben deshalb von Anfang an dem weiteren Ausbau dieser Gerichte die größte Sorgfalt angedeihen lassen, unbekümmert um die Verleumdungen der „Christen“ und Unternehmer.

Daß die Gewerbegerichte ein dringendes Bedürfnis waren und noch sind, beweist ihre große Zunahme. Im Jahre 1901 bestanden 313 Gewerbegerichte und im Jahre 1909, mit den zwanzig auf Grund des § 85 fortbestehenden, 474 Gewerbegerichte.

Wo Gewerbegerichte nicht bestehen, muß die Klage bei einem Objekt bis 600 M. beim zuständigen Amtsgericht angebracht werden. Bei über 600 M. beim Landgericht.

Wer keinen Rechtschutz vom Verband erhält, läßt sich von der Ortsbehörde einen Armenchein ausstellen und ersucht um Bewilligung des Armenrechts und Beordnung eines Rechtsanwalts und Gerichtsvollziehers. Das Armenrecht gilt nicht als Armenunterstützung. Die Klage beim Amtsgericht kann entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsvollziehers angebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so muß Abschrift mitgeschickt werden. Klagen beim Landgericht können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden.

Wo ein Gewerbegericht nicht besteht, kann auch beim Gemeindevorsteher, Bürgermeister usw. um eine vorläufige Entscheidung nachgehakt werden. Allerdings nur in den oben im § 4, Abs. 1 Nr. 1 und 5 bezeichneten Streitigkeiten. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Woche von zehn Tagen von einer der Parteien Klage beim ordentlichen Gericht (Amts- oder Landgericht) erhoben wird.

Die Reiseberichte der badischen Arbeiter von der Brüsseler Weltausstellung.

Auf Anregung des badischen Ministeriums des Innern haben bekanntlich eine Anzahl badischer Arbeiter aus eigenen Mitteln die Brüsseler Weltausstellung besucht. Bei der Auswahl der Arbeiter wurde darauf Rücksicht genommen, daß Organisierte und Nichtorganisierte einerseits und die verschiedenen Richtungen der Organisationen andererseits in angemessenen Verhältnissen vertreten waren. Auch wurden nichtfachliche Arbeitervereine berücksichtigt. An dieser Reise nahmen 126 Arbeiter teil, davon auf Kosten der Handelskammer, des Fabrikantenvereins zu Mannheim und verschiedener Arbeitgeber 23 Arbeiter. Die aus dem allgemeinen Fonds beteiligten Arbeiter waren meist aus den Vorkurslisten der Gewerkschaften und Arbeitervereine. In den freien Gewerkschaften waren 52 organisiert, den christlichen Gewerkschaften gehörten 12, den kirchlich-Dunderschen 4 Teilnehmer an und 35 andern Arbeitervereinen. Der durchschnittliche tägliche Arbeitsverdienst betrug 5,30 M. Sämtliche Reiseleiter waren gegen Reiseunfall vom Verlassen bis zum Wiederbetreten der Wohnung versichert worden; ersatzweise ist nicht der geringste Unfall vorgekommen. Der entgangene Arbeitsverdienst ist selbstverständlich ersetzt worden. Die Gesamtkosten dieses Unternehmens betragen rund 12 700 M.

Jeder Reisetilnehmer war verpflichtet, an die Fabrikinspektion einen Reisebericht einzuliefern, und es ist sehr interessant, diese Berichte zu verfolgen, die namentlich in Buchform gesammelt vorliegen. In der Einleitung wird betont, daß alle Teilnehmer mit äußerstem Fleiß bis zum letzten Augenblick ausgehalten haben und mit voller Frische des Körpers und des Geistes den ungewohnten Strapazen standhielten. Die ersten drei Berichte behandeln die Reise bis Brüssel, dann Brüssel selbst und allgemeines über die Ausstellung.

Sämtliche andern Berichte geben die Eindrücke und Auffassungen wieder, die jeder als Fachmann seines Berufes gewonnen hat. Über alle Berichte zeigen, daß Deutschland und seine Arbeiter stolz sein dürfen, und daß gerade die Teilnehmer der freien Gewerkschaften in ihren Berichten sehr beachtenswerte Anregungen gegeben haben. Wenn die Unternehmer diese Berichte lesen, werden sie erkennen, daß heute die Arbeiter das Recht haben, auf Grund ihrer Intelligenz und Erfahrung in der Industrie mitzuurteilen.

In einigen Berichten ist darauf hingewiesen worden, daß in der Deutschen Abteilung allen Teilnehmern aufgefallen ist, daß an vielen Maschinen Aufschriften und Prospekte nur in französischer Sprache vorhanden waren, was doch eine Rücksichtslosigkeit gegen die deutschen Besucher sei und auch nicht viel von altem großem Patriotismus zeuge. In keiner andern Ausstellungshalle der andern Länder ist das gefunden worden. Auch die Seimarbeiterausstellung hat die richtige Beurteilung erfahren; besonders ein Bericht sagt, es wäre notwendig, wenn auch die Löhne und Lebensverhältnisse dieser Seimarbeiter mit vorzuziehen würden. Ueber die deutsche Schulausstellung sagt ein Bericht: „Erstaunlich und außerordentlich überraschend war die deutsche Schulausstellung. Aber auch hier gab es einen Wermutstropfen in den Freudenbecher bei dem Gedanken, daß es halt doch nur Kinder der besser strukturierten Völker sind, denen die ganzen Vorteile der deutschen Schulbildung zu Teil werden. Ein Bericht schließt mit den Worten: Der Gedanke läßt mich nicht mehr los, daß die Erfindungen nicht den einzelnen zu danken seien, sondern den ganzen geistig und körperlich tätigen Völkern. Die Wege jeder technischen Erfindung reicht Jahre zurück, so daß auch der arbeitslose Arbeiter zum Fortschritt mit beiträgt. Der Arbeit gehört die Zukunft.“

Die badische Regierung hat mit dieser Aktion etwas getan, was im Interesse der arbeitenden Bevölkerung lobenswert ist, und auch wir können uns dem Wunsch vieler Teilnehmer anschließen, die da in ihren Berichten sagen, daß es sehr erfreulich wäre, wenn jeder Arbeiter das Glück haben könnte, eine derartige Ausstellung besuchen zu können.

A. Fröhlig, Mannheim.

Papier-Industrie

Glück der Papierfabrikarbeiter. Bei der statistischen Erhebung über Lohn- und Arbeitsbedingungen, die der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1907 für seine Mitglieder veranstaltete, hatte Friedland den zweifelhaftesten Ruf, die niedrigsten Löhne in ganz Deutschland zu haben. Die an der Erhebung Beteiligten hatten bei 11stündiger Arbeitseize einen durchschnittlichen Wochenlohn von 11,40 M. Seit dieser Zeit sind alle Lebensmittelpreise ungeheuer im Preise gestiegen, aber die Löhne haben sich nicht viel verbessert, sind vielmehr in ihrer Erträglichkeit geblieben. Trotz 12stündiger Arbeitseize müssen die Arbeiter hungern und darben. In der Schmiebsdorfer Papierfabrik werden für die Produktivität folgende Löhne gezahlt: es erhalten Maschinengehilfen 2,10 M., Pressenführer 1,80 M., Papierrollen 2 M., Kalandrierer 2,40 bis 2,80 M., Kalandergehilfen 2 bis 2,20 M., Kalandrmeister 2,70 M., Kalandrgehilfen 2,05 M., Weimlocher 2,50 M., Maschinenwärter 1,80 bis 2,50 M. Dazu kommen noch einige Pfennige Zementlohn und Prämie, welche dazu eingeführt ist, um die Arbeitskraft aufs äußerste auszunutzen. Alles in allem verdient der Arbeiter in 12stündigem Hasten und Jagen 13 bis 15 M. pro Woche; die Arbeiterin 6 bis 9 M.

Eventuell ermüdet sind die Löhne in der Papierfabrik am Orte selbst. Der Stundenlohn beträgt hier für Männer 21 Pf. und für Frauen 16 Pf., der durchschnittliche Wochenlohn 2,50 M. pro Tag. Daß Herr C. Cohn, Besitzer der Schmiebsdorfer Papierfabrik, zum reichen Manne geworden ist, nimmt daher nicht wunder. Er hat im Januar d. J. seine Fabrik verkauft, um nun vom „Erworbenen“ zu leben. Herr Cohn, der jahrelang die Arbeiter aufs grausamste ausgebeutet hat, spielte bei seinem Abgange den „Wohltäter“, indem er Arbeitern, die 15 bis 20 Jahre bei ihm beschäftigt waren, 150 bis 200 M. spendete. Die Arbeiter haben also für jedes Jahr, das sie für Herrn Cohn Mehrwert erzeugten, 1 bis 10 M. erhalten. Eine billige Wohltat! Damit kann sich kein Arbeiter zur Ruhe geben. Im Gegenteil! Die Fron geht für die neue Firma Parisch weiter, denn auch sie will reich werden. Der Direktor Dr. Coulon treibt die Arbeiter bis aufs äußerste an, um dadurch Arbeiter zu erübrigen. Am 11. d. M. erhielten drei Arbeiter die Kündigung, darunter einer, der 30 Jahre da beschäftigt war. „30 Jahre habe ich der Firma gedient, jetzt bin ich ein alter Mann, nun kann ich gehen“, so beklagte sich der Betroffene mit feuchtem Auge bei seinen Kollegen. Fürwahr: es ist eine Lust zu leben — für den Unternehmer, den Arbeiter ermartet aber Glend und Not! Herr Coulon hat auch den Arbeitern ihre kleine Vergünstigung, die sie bis dahin hatten, indem sie den Abfall beim Holzschälen mitnehmen konnten, genommen. Lieber läßt er die Späne in den Kessel wandern. Da in diesem Betriebe die Arbeitsräume sehr klein sind, die Maschinen eng zusammenstehen und die Leute bei der Arbeit hasten und jagen müssen, so ist auch die Unfallgefahr groß. Im Januar ist ein Mann an der Papiermaschine ums Leben gekommen. Vor ca. 5 Wochen verunglückten schon wieder zwei Arbeiter an der Maschine. Einer verletzte sich am Ellenbogen und dem andern wurden drei Finger gequetscht. Voriges Jahr wurden einem Arbeiter beide Hände verbrannt. Es ist dies derselbe Arbeiter, der nach dreißigjährigem Dienst aufs Straßengeländer geworfen wird. In hygienischer Beziehung bleibt in diesen Betrieben ebenfalls viel zu wünschen übrig. Der Speiseraum gewährt nur 10 bis 15 Personen Unterkunft, während 120 Personen beschäftigt sind. Anleideräume fehlen gänzlich. Standlos ist es ferner, daß die Arbeiter gemeinsam von Männern und Frauen benutzt werden müssen. Den § 120b der Gewerbeordnung scheint die Betriebsleitung nicht zu kennen. Wir richten hiermit an die Gewerbeinspektion die dringende Bitte, recht bald den Betrieb einer gründlichen Revision zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß auch dort die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Arbeiter können aber selbst dafür sorgen, daß ihre Bezahlung eine bessere, ihr Leben und ihre Gesundheit mehr gesichert wird, indem sie sich organisieren. Nicht aber im kirchlich-Dunderschen Gewerbeverein, der schon 20 Jahre am Orte dominiert und noch nicht das geringste für die Arbeiter getan hat, sondern in einer freien Organisation, dem Fabrikarbeiterverband.

Verschiedene Industrien

Zur Organisation der Arbeitgeber in der Dachpappenindustrie.

Der Verband deutscher Dachpappenfabrikanten hat nunmehr Stellung zu Arbeitgeberverbänden bezw. zur Streikentschädigung genommen. Die Diskussion war sehr lebhaft, doch konnte man sich auf der Generalversammlung nicht ganz einig werden. Deshalb wurde beschlossen, innerhalb vier Wochen eine Umfrage bei allen Dachpappenfabrikanten zu halten. Letztere sollen sich äußern, ob sie 1. grundsätzlich einverstanden sind, daß der Zweck des Verbandes dahingehend erweitert wird, daß er auch die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit in den Kreis seiner Aufgaben zieht; 2. die Mitglieder sich verpflichten, streikende oder ausgesperrte Arbeiter gegenständig während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung nicht einzustellen oder zu beschäftigen; 3. der Verband mit den verwandten Arbeitgeberorganisationen der Maschinen-, Dachdecker usw. Kartellverträge in bezug auf die Einstellung von streikenden oder ausgesperrten Arbeitern abzuschließen; 4. den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, sich fakultativ an eine bestehende Entschädigungsgesellschaft für Verluste aus Arbeitsentstellungen anzuschließen.

Wie ersichtlich, gehen die Dachpappenfabrikanten auf Ganze. Es wird höchste Zeit, daß sich die Dachpappenarbeiter der Organisation anschließen, wenn sie keine Ueberraschungen erleben wollen.

Salz-Monopol. Der Verein deutscher Salinen hat eine Denkschrift erlassen, in der er für die Schaffung eines Monopols für den Salz-Großhandel eintritt. Der Salinenbetrieb soll angeblich nur einigermassen rentabel sein, solange es gelingt, den konventionmäßigen Zusammenschluß aufrecht zu erhalten. Würde diese Konvention einmal gesprengt, dann wäre der wirtschaftliche Ruin der kleineren Salinen unaufhaltbar. Der Untergang der kleineren Salinen rüde aber die Gefahr nahe, daß die Salzpreise erhöht werden. Der Verein deutscher Salinen hält es deshalb für die beste Lösung, daß das Reich den Großhandel in Salz für sich monopolisiert und das solcher Art von ihm benötigte Salz ausschließlich von bestimmten, für die Lieferung zugelassenen Salzwerken übernimmt.

Die Sorge der Salinenbesitzer um eine weitere Erhöhung der Salzpreise ist gewiß sehr aner kennenswert, nur kann man die Befürchtung nicht von der Hand weisen, daß es sich für sie in erster Linie darum handelt, daß ihnen das Reich den Absatz und den Preis garantieren soll.

Landberg. Recht verbesserungsbedürftige Zustände bestehen in der Stärke- und Strupfabrik von B. A. Schöllen. Im Frühjahr 1906 hatten die Arbeiter sich dem Verbands angegeschlossen, und erzielten durch dreitägigen Streik eine Lohnaufbesserung von 20 auf 25 Pf. die Stunde. Aber schon im Sommer desselben Jahres verlor die Betriebsleitung, durch Aussperrung die Organisation aus der Fabrik zu verdrängen, um die Löhne wieder nach Belieben zahlen zu können. Nachdem sich dann zwei Aufseher mehr eingestellt worden, wußte nach dem Grundgesetz: Ein guter Arbeiter ist so gut wie 10 Arbeiter. Kosum zum Beispiel eine Rollenabladung um 30 geht der Oberaufseher Reif mit den nötigen Arbeitern zum Kauf und sagt: Nur schnell die Rollen gelegt (ob dieselben auch so liegen, daß die Arbeiter sicher fahren können, ist Nebenfrage). Sie machen die Ladung im Alford. Aber wesse denn Arbeiter, der fragt, was dafür gezahlt wird, der bekommt sofort die Entlassung. So geht mit allen Arbeitern. Dadurch wissen die Arbeiter nur sehr selten, was sie verdienen. Fragt nun mal ein Arbeiter Herrn Reif nach der Lohnzahlung, weil ihm 15,50 M. für die Woche (bei schwerer Alfordarbeit) zu wenig erscheint, so bekommt er zu hören: Sie haben schon zu viel weg, denn ich habe Ihnen noch ein paar Stunden Lohn zugesprochen. Dem Antreiben und der dadurch bedingten Flüchtigkeit ist es auch wohl zuzuschreiben, daß kürzlich ein Arbeiter, beim Ausladen feuchter Stärke, auf der Laufbohle austritt, und sich das Bein brach. Er wurde nun auf einen Handwagen gelegt und nach Hause gefahren. Eine Kranke hätte kaum noch in einer Fabrik, wo oft über 300 Menschen beschäftigt sind, vorgefunden sein! Die Arbeitszeit ist oft über alle Maßen lang. Die Arbeiter der Anwohnerdörfer haben des Sonntags 12stündige Beschäftigung. Treut man in die Fabrikräume, so erblickt man Plakate: „Geh in den Arbeitsraum ist nicht gestattet.“ Trotzdem drohte der Herr Reif kürzlich einigen Arbeitern mit Entlassung, weil sie nicht die Plakate durchgearbeitet

wollten. „Gehen können Sie nebendei“, hieß es. Ein Speisesaal ist ja da, und es gibt darin auch Trinkbecken, jedoch starren Wasserfaß wie Küchenspecken von Schmutz. Auch ein Trinklocher ist vorhanden, der aber vom Nachtmacher als Klostopf benutzt wurde, und da er nicht rein gemacht wird, sehr unappetitlich aussieht. Ob die Arbeiter sich diese Zustände noch lange gefallen lassen werden?

Wittelsöbde. In dem Norddeutschen Honig- und Wachsware in Wittelsöbde (Inhaber Herr Winkelmann) werden die organisierten Arbeiter schikaniert und entlassen. Wahrscheinlich will Herr Winkelmann, der in der „ersten“ Kreise verkehrt, überhaupt im Orte eine große Rolle spielen, damit seine patriotische Gesinnung bekunden. Vielleicht will er aber auch die organisierten Arbeiter nur deshalb aus dem Betriebe haben, weil er fürchtet, die könnten darin die Augen etwas zu weit aufmachen und Dinge sehen und erfahren, die die Geschäftlichkeit nicht erfahren darf, wenn die Fabrikate der Firma nicht ihre Abgabemöglichkeit verlieren sollen. Eine langwierige Fehde, die Herr W. mit dem Redakteur der „Zweiterzeitung“ führte, hat nämlich drei erbauliche Dinge an die Öffentlichkeit gebracht. W. hatte den Redakteur verurteilt, weil er ihm Honigwachswaren, Verkauf von Kunst-Naturhonig und andre Dinge mehr vorgeworfen hatte; er wurde aber mit seiner Klage abgewiesen. In der Begründung der Abweisung wurden die Behauptungen der „Zweiterzeitung“ als richtig anerkannt und die Produkte des W. als minderwertig bezeichnet. Wörtlich wird ausgesprochen, daß kein Mensch derartigen Honig essen würde, wenn er dessen unappetitliche Entstehungsweise kennen lernen würde. Das Oberlandesgericht spricht sich auch dahin aus, daß Winkelmann, der wiederholt vorverurteilt ist, noch seiner ersten Verurteilung wegen Nahrungsmittelfälschung in Hamburg seine Honigfälschungen weiter geübt hat. Recht interessant ist, was der oberste badische Gerichtshof zu den Beschäftigten Winkelmanns, die er in den verschiedenen Blättern gab, sagt: Nach sorgfältiger Prüfung kommt der Senat zu dem Urteil, daß alles das, was Winkelmann als „richtig“ bezeichnet, durchweg richtig ist. Auch die badische Landes-„Kassationskammer hat vor der Verbreitung der Winkelmannschen Honige gewarnt und die Warnung wurde im Oberlandesgericht in Karlsruhe als berechtigt anerkannt. Da hat der tapfere Organisationsführer Winkelmann einen schönen „Honig“ eingebracht. Die entlassenen Arbeiter werden die Angaben des Gerichts eb. noch ergänzen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Hamburg (Chemische Fabrik), Eilenburg (Zellulosefabrik), Zeitz (Kübelwagenfabrik), Leipzig, Eisleben, Rötha und Markranstädt (Rauwaren - Jurichtung), Mäherleben (Kaliwerk), Zerbst (Kammfabrik), Hleusburg (Palmerndfabrik), Schwane, Woldegg, Bischofberg b. Bamberg (Biegeleien), Stettin (Dachpappenfabrik), Halle a. S. (Zementfabrik), Pfortsdorf bei Schwand a. S. (Zellulosefabrik), Kolmar i. P., Weisnig, Köhler (Kalksteinbruch).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Mäherleben. Auf dem Kaliwerk in Mäherleben stehen 400 Arbeiter im Streik. Die Direktion erhielt circa 200 Hingemachte aus Hamburg, die auf dem Werk untergebracht sind und dort freie Beschäftigung erhalten. Diese Arbeitswilligen sind mit Revolvern und Gummiknüppeln bewaffnet und treiben damit allerhand Unfug. In der Nacht zum 18. d. M. haben zwei von ihnen ohne jede Veranlassung 15 Revolverkugeln auf Passanten abgegeben; glücklicherweise ist niemand verletzt. Am Morgen um 7 Uhr heute die Spuren dieser nächtlichen Schießerei zu sehen. Am gleichen Tage nachmittags hatte die Kolonne auf dem Markt eine Revolte unter sich, wobei ebenfalls geschossen wurde. Ein Agent wollte einen Hingemann bei der Arbeit antreiben, das ließ sich dieser nicht gefallen, und darauf kam es auch hier zu einer allgemeinen Prügelei. Das ist nun wohl der Beförderung doch zu toll geworden. Zunächst entließ das Werk sofort 60 Mann der Hingearde, 30 Mann reisten davon ab, die andern vagabundieren in der Stadt umher. Die Polizei hat nach der Revolte sämtliche Stroßläde nach Waffen untersucht und eine ganze Anzahl Revolver beschlagnahmt.

Wittelsöbde. In der chemischen Fabrik Tschernsdorf, vormals Geiz, wurde am 28. Februar wegen Lohnforderungen — der Anfangslohn betrug nur 30 Pf. die Stunde — die Arbeit niedergelegt. Während des Streiks wurde von den Betriebsleitern der chemischen Fabriken eine Sitzung abgehalten, in der sie dem Direktor Dürles des kleinen Betriebes wohl beigebracht haben werden, daß er nicht bewilligen soll. In dem Betriebe waren nur 14 Mann beschäftigt, davon blieben zwei — Albert Witsch-Polzeißig und Ernst Kollich-Sandersdorf — im Betriebe. Nach achtstündigem Streik wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Erreicht wurde für zwei Arbeiter eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde und für die Arbeiter am Kreidapparat 3 M. Kleidergeld pro Monat. Wenn nun auch der Erfolg in diesem Betriebe nur minimal ist, so ist doch auch in dem Nebenbetriebe (Neu-Stahlfabrik) eine Lohnzulage gemacht worden; denn als die Arbeiter sahen, daß ihre Kollegen im Nebenbetriebe die Arbeit niedergelegt hatten, verlangten sie auch Lohnzulagen, und es wurden pro Stunde 1 bis 3 Pf. zugelegt. Es gibt leider immer noch Arbeiter, die, wenn sie über die Wichtigkeit der Organisation aufgestellt werden, die Ansätze gebrauchen: Wenn gestreikt wird, streike ich auch mit, ich werde nicht vom Vertreter an meinen Arbeitsbrüder. Daß solche Versicherungen leere Reden sind, hat sich wieder bei diesem Streik gezeigt. Die Unorganisierten haben zwar den Streik mit beschloffen, trotzdem sind sie ihren Arbeitsbrüder in den Hilden gefallen. Zu bewundern ist allerdings, daß der Arbeiter Witschig aus Holzweig noch die Dreitägigkeit beibehalten hat, zu den Streikenden zu sagen, sie möchten ihm doch in seinem Geschäft nicht hinderlich sein. Witschig betreibt nämlich nebenbei ein Geschäft mit Maschinenfabrik und Holzhandel. Zum Lohn dafür, daß Witschig seinen Arbeitskollegen in ihrem Kampfe zur Verbesserung ihres Lohnes hinderlich gewesen ist, sollen sie ihm Strümpfe und Wäsche ablaufen; diese Vergütung werden sich die Arbeiter von Holzweig wohl merken.

Auch in den chemischen Werken Griseheim-Wietzen wurden für die Schichtmeister pro Schicht 20 Pf. zugelegt; die 24stündige Schicht wird abgeschafft und für sämtliche Tagearbeiter die 12stündige Arbeitseize vom 1. April an eingeführt. Für Sonntagsarbeit werden 25 Prozent und für Feiertagsarbeit, wofür es bisher 50 Prozent Zuschlag gab, werden vom 1. April d. J. an 100 Prozent Zuschlag gewährt. Als Uebelsand muß allerdings noch bezeichnet werden, daß die Arbeiter von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr ohne Pause arbeiten sollen. Es soll ja den Arbeitern gestattet sein, während der Arbeit ihr Brot zu essen, was aber für die Arbeiter und auch für die Vorgesetzten nicht angenehm sein dürfte. Vielleicht kommt die Betriebsleitung noch dazu, eine Pause einzuführen. Das müßte schon aus Gesundheitsrückgründen geschehen, denn wenn die Arbeiter ihre Hände nicht reinigen können, führen sie die giftigen Stoffe direkt mit in den Magen.

Daß durch die Organisationen Verbesserungen erreicht werden, müßte nun auch denen klar sein, die uns noch fernstehen. Aus Liebe zu den Arbeitern werden keine Verbesserungen getroffen. Es muß nun Sache der organisierten Arbeiter sein, dafür zu sorgen, daß sich alle unserm Verband anschließen, dann wird es auch in andern Beziehungen besser werden.

Hannover. Die Arbeiter und Arbeiterinnen des Hannoverischen Ultramarinerwerks von Laug & Saubel Nachf., Inhaber: F. S. Saubel Hannover, Theodorstraße, beauftragten vor einiger Zeit den Verband der Fabrikarbeiter, der Firma Forderungen um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuschicken. Anstatt jedoch die bestehenden Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, stellte Herr Saubel an einige Arbeiter das Verlangen, aus der Organisation auszutreten. Als die Arbeiter dies ablehnten, wurden sie entlassen. Daraufhin erklärten sich die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit den Entlassenen solidarisch und legten am Montag, dem 27. März die Arbeit nieder. Da das Absatzgebiet für die Fabrikate der Firma Saubel sehr ausgedehnt ist, die Arbeiter-Konsumgenossenschaften sind, so wird es hoffentlich möglich sein, Herrn Saubel klar zu machen, daß er die Gesinnung und das Qualitätsrecht der bei ihm Beschäftigten zu respektieren hat.

Geestda b. Bremen. Einen schönen Erfolg erzielten die bei der Firma Lange & Lampe, Futtermittelfabrik, beschäftigten Kollegen. Sie forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 40 Pf. Die Firma lehnte dies ab, indem sie erklärte, wer nicht für den bisherigen Lohn arbeiten wolle, könne gehen. Die Kollegen legten darauf am Freitag, dem 3. März, geschlossen die Arbeit nieder. Bereits am andern Morgen war die Firma zu Verhandlungen mit dem Organisationsvertreter bereit. Die Lohnzulage von 33 auf 40 Pf. wurde bewilligt.

Chemische Industrie

Vom Elend der Gifthüttenarbeiter.

Einen Beitrag zur Frage der Schwierigkeit der ärztlichen Diagnose bei gewerblichen Vergiftungen liefert nachfolgend geschilderter Klamp eines armen Gifthüttenproleten um Zahlung des Krankengeldes.

Am 5. Mai 1908 nahm der Arbeiter M. die Beschäftigung im Chlorbetriebe der Höpfer Farbwerte auf. Im Juni 1908 wurde eine Chlorlampe defekt; der Arbeiter schluckte infolgedessen erhebliche Mengen Chlor. Im September und Oktober 1908 wiederholten sich solche Vorfälle, dabei atmete M. soviel Chlor ein, daß der Sauerstoffapparat angewandt werden mußte. Im November 1908 schluckte er wieder viel Chlor, weil der Sicherheitstrichter herausflog. Tags darauf wurde festgestellt, daß M. an „Influenza“ erkrankt sei. Mit der Erkrankung war eine 12tägige Arbeitsunfähigkeit verbunden. Im Januar 1909 erkrankte M. erneut 14 Tage an „Influenza“. Kurze Zeit darauf flog der Sicherheitstrichter wieder heraus, der Arbeiter atmete so große Mengen Chlorgas ein, daß er nicht mehr gehen konnte. Erneut wurden ihm im Krankenzimmer der Farbwerte Sauerstoffinhalationen gegeben. Ein Ansuchen an den Arzt Dr. Bobong, ihm leichtere Arbeit im Freien zu verschaffen, wurde mit dem Bemerkten abgelehnt, daß für den Erkrankten die Temperatur im Freien zu kalt sei. Im Monat April 1909 atmete der Arbeiter in der Nachschicht wiederum erhebliche Mengen Chlor ein und erkrankte nachträglich sein Essen. Im Monat Mai 1909 plagte ein Gummiflaß, in den Monaten Juni und Juli traten große Mengen Chlorgas auf, so daß sich die Arbeiter der angrenzenden Betriebe beschwerten. Erneut atmete M. größere Mengen von Chlorgas ein und bekam als Gegenmittel wieder Sauerstoffinhalationen. Der Arzt Dr. Bobong gab ihm damals ein Formular, auf dem durch den zuständigen Aufsicht der näheren Umstände des Unfalls bescheinigt werden sollten. Mittlerweile hatte sich im Monat Mai und Juni ein anhaltendes Stechen im linken Schulterblatt eingestellt. Für den Arbeiter wäre zu dieser Zeit ein Wechsel der Arbeitstelle bringen notwendig gewesen, weil aber der Geschäftsgang damals kein guter war und die Frau des Erkrankten der Wiedererlangung entgegen sah, blieb er bei der mühseligen Arbeit. Am 27. April 1910 dauerte nach Abschluß wurde M. von Dr. Schwerin als erwerbsfähig betrachtet. Der Arbeiter erklärte jedoch, daß er sich noch krank und schwach fühle und jedenfalls nicht arbeiten könne. Trotzdem wandte er sich zur Aufnahme der Beschäftigung wieder an seinen früheren Betriebsleiter der Farbwerte, wurde aber auf Befehl des Betriebsarztes nicht eingestellt. Nach Ansicht Schwerins war er damals nicht gesund, wohl aber erwerbsfähig, und so versuchte man, ihn auf diese Art und Weise los zu werden, nachdem er seine Gesundheit der Giftarbeit in den Farbwerten zum großen Teil geopfert hatte. Arbeiten ließen sie den Mann nicht, gefund war er aber auch nicht, Krankengeld bekam er auch nicht, und so lebte bittere Not und Elend ein; die Familie fiel der Armenlast zur Last. Der Kranke ließ sich am 28. April von Dr. Weermann in Frankfurt a. M. untersuchen. Der ärztliche Befund lautete auf Blutarmut, allgemeine Körpererschwäche, starke Abmagerung und beiderseitige Lungenemphyse. Nach Ansicht dieses Arztes war der Kranke noch vollaftig erwerbsfähig. Nimmehr erhob M. Beschwerde beim Magistrat in Höchst auf Weiterzahlung des Krankengeldes. Zur Ermittlung des Gesundheitszustandes wurde der Kläger am 13. Juli in das Heidelberger Medizinische Krankenhaus eingeliefert. Nach Kläger Beobachtung fühlte Dr. Rehl und Dr. Biermann fest, daß Kläger „höchstwahrscheinlich“ an tuberkulöser Affektion beider Lungenlappen leidet, die seine Klagen über Müdigkeit, Mattigkeit, Arbeitsunfähigkeit wenigstens zum großen Teil erklärt und glaubhaft erscheinen lassen. Wir hielten ihn seinerzeit für beschränkt — etwa 50 Prozent — erwerbsfähig und waren der Ansicht, daß er leichtere Arbeit ausführen konnte. Mütterlich heißt es in dem Gutachten: „Hinguzunehmen müßten wir, daß es sich umfassen Ansicht nach bei M. um einen notorischen Rentenquersulanten handelt, der auf Grund seiner früheren Arbeitsbedingungen (Chlorfabrikation), unter denen er infolge von Betriebsstörungen Chlorgasen ausgesetzt gewesen unter denen er öfters infolge von Betriebsstörungen ausgesetzt gewesen sein will, eine Schädigung seiner Lungen erlitten zu haben glaubt. Das Beispiel von andern Fabrikarbeitern, die auf Grund von Betriebsstörungen Rentenempfänger sind, hat vielleicht bei dem schwachen und etwas eigenfremden Manne die fixe Idee aufkommen lassen, er müsse ebenfalls Rentenempfänger oder Invalidisiert werden.“ Die alte Weise und der alte Text um ein paar Pfennige Rente zu erlangen, geht der Mann in die Chlorfabrik und vergiftet sich mit Chlor, und um Sterbegeld zu bekommen — stirbt er. So könnte aus der Beurteilung der beiden Heidelberger Mediziner gefolgert werden. Dabei wollte der Kläger weder die Wohlthaten der Höpfer Farbwerte, noch die „Invalidisierung“, sondern er wollte Arbeit oder Krankengeld. Weides aber wurde ihm verweigert. — Auf Grund des Gutachtens wurde seine Beschwerde vom Magistrat der Stadt Höchst abgewiesen. Der Arbeiter erhob Klage beim Amtsgericht. Ein Rechtsbeistand im Wege des Armenrechts wurde ihm abgeschlagen. Da zu dieser Zeit Gerichtsferien waren, sollte der erste Termin erst im Oktober 1910 stattfinden. Auf Beschwerde hin wurde die erste Verhandlung auf den 20. August 1910 angesetzt. Kläger legte das Gutachten von Dr. Weermann in Frankfurt und außerdem noch ein solches vom Kreisarzt Dr. Weinbauer vom 6. August vor, welches um Erreichung eines monatlichen Straußschubs — Kläger hatte eine Gefängnisstrafe zu verbüßen — erstattet worden ist. Dr. Weinbauer stellte fest, daß der Kläger an Lungentuberkulose leide. Der Vertreter der Farbwerte stützte sich auf das Gutachten Dr. Schwerins und erklärte, daß die Betriebskrankenkasse keineswegs die Pflicht habe, rechtmäßig zuzuführendes Krankengeld zu verweigern. Beschlossen wurde vom Gericht, daß der Kläger sich einer neuen Untersuchung von Dr. Weermann und Weinbauer zu unterziehen habe. Beide und auch Dr. Schwerin sollten in der nächsten Verhandlung mündlich vernommen werden. Nach dem Gutachten des Dr. Weinbauer vom 30. August 1910 war der Befund:

Allgemeine Nervenschwäche und abgelassene rechtsseitige Lungentuberkulose. Dieser Gutachter hielt zurzeit eine 50prozentige Erwerbsbeschränkung für vorliegend. Der gleiche Befund konnte auch am 27. April, also an dem Tage, als Dr. Schwerin ihn erwerbsfähig schätzte, vorhanden gewesen sein. Nach dem zweiten Gutachten Dr. Weermanns, erstattet am 26. August, fand dieser das gleiche Krankheitsbild in abgeklärter Form. Dieser Gutachter hält den Kläger zurzeit für leichtere Arbeiten fähig. In der Verhandlung am 30. August 1910 blieb Schwerin darauf bestehen, daß Kläger am 27. April 1910 voll erwerbsfähig gewesen sei, trotzdem die Gutachten von Weinbauer und Weermann das Gegenteil konstatierten und auch das Heidelberger Gutachten eine ca. 50prozentige Erwerbsbeschränkung konstatiert. Dr. Schwerin sagte dann weiter aus, der Zustand, in dem sich M. befindet, sei keine Ursache zum Krankmelde. Bezeichnend für den Gesundheitszustand in den Farbwerten war folgende Äußerung: „Ein Drittel der Arbeiter verrichtet in diesem Zustande seine Arbeit.“ Leistung. Die Krankenliste wählten nicht aus noch ein, wenn sich diese Leute alle krankmelden wollten.“ Danach ist also ein Drittel der Farbwerte bis zu 50 Prozent erwerbsunfähig. Das sind ja nette Zustände! Am 8. November fand ein weiterer Termin statt, zu dem der Bezirksarzt der Chemischen Berufsgenossenschaft, Dr. Hergenahn, zugezogen wurde, der den Kläger am 23. März 1910 untersuchte, weil er damals den Antrag auf Gewährung von Unfallrente gestellt hatte. Dieser Befund fällt zeitlich vor das Gutachten Schwerins. Damals konstatierte Hergenahn eine im Weiten begriffene Tuberkulose. Er betreibt, daß diese durch die Einatmung von Chlorgas im Mai und Herbst 1909 verursacht worden sei, da die Lungenemphyse bereits im Mai 1909 bestanden hätte. Er hält aber ein halbjähriges Heilverfahren für notwendig. Andernfalls möge ihm die Landesversicherungsanstalt eine 60prozentige Übergangskasse auf ein halbes Jahr zustimmen lassen. Die Nachuntersuchung sei erst nach dieser Zeit angebracht, weil die Blutarmut und der mäßige Kräftezustand eine frühere Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit nicht wahrscheinlich machten. Er bemerkte noch, daß sein Befund über die beschränkte Erwerbsfähigkeit sich mit allen Gutachten, ausgenommen das von Dr. Schwerin, deckt. In dieser Verhandlung versuchte der Vertreter der Farbwerte den Arbeiter als Alkoholiker hinzustellen; dies wurde von Dr. Hergenahn und dem Kläger selbst entschieden bestritten. Der Kläger warf Dr. Schwerin vor, daß er (Schwerin) sich, als er im Januar 1910 von ihm behandelt wurde, geäußert habe, er müsse für sein Verhalten büßen. Nimmehr habe Schwerin seine damalige Drohung wahr gemacht und die Entlassung des Klägers erreicht. Der Vorwurf blieb in dieser Verhandlung widerwärtig. Der Vertreter der Farbwerte stellte den Antrag, Dr. Baumann aus Einblinden als Sachverständigen zu laden, während Kläger beantragte, den Kreisarzt Dr. Weinbauer darüber zu hören, daß Schwerin schon in vielen Fällen Leute erwerbsfähig geschrieben hätte, bei denen Weinbauer nachher das Gegenteil konstatiert hätte. Das Gericht stimmte dem Antrage des Farbwertevertreters zu, lehnte aber den sehr vernünftigen Antrag des Klägers ab, Kläger brachte in einem späteren Termin ein Gutachten von Dr. Göttschall aus Griesheim, welcher ihn am 14. Januar 1911 untersuchte, bei. In diesem Gutachten wird bescheinigt, daß der Kläger wegen Lungenerkrankung in seiner Erwerbsfähigkeit sehr beschränkt, speziell zur Fabrikarbeit unfähig sei. In den letzten Verhandlungen fiel Schwerin als Sachverständiger aus seiner Rolle. So versuchte er bei Vernehmung Dr. Baumanns in die Fragestellung des Sachverständigen einzugreifen. Der lebhafteste Protest des Klägers veranlaßte ihn, sich schließlich vom Richteramt zurückzuziehen. Jedenfalls fürchtete er, daß sein Gutachten, welches durch die Gegenutachten schon erschüttert war, ganz in die Brüche gehen könnte. Die Vertretung der Betriebskrankenkasse mußte ihren Standpunkt, daß Kläger am 27. April 1910 völlig erwerbsfähig gewesen sei, aufgeben, und es bedurfte aller Geschäftlichkeit des Vertreters der Betriebskrankenkasse, die Sachverständigen über den Begriff „leichte Arbeit“ unter einen Hut zu bekommen. Der Vertreter der Betriebskrankenkasse, Dr. Krug, gab vor Gericht zu, daß die Entlassung des Klägers aus der Arbeit auf Veranlassung Dr. Schwerins erfolgt ist. Nach einem Gutachten Schwerins sei Kläger, der ein sehr aufgeregtes Temperament habe, eine feste Gefahr für den Betrieb. Von seinen Mitarbeitern seien öfters Klagen über Unempfindungen durch ihn vorgekommen. Schwerin hat aber den Kläger erst im Krankenhaus näher kennen gelernt, als er sich gegen die von Dr. Schwerin getroffenen Anordnungen auflehnte. Weil aber in Höchst der Krankenhausarzt zugleich Fabrikarzt ist, so kommt dem Fabrikarzt zugute, was der Krankenhausarzt erfährt. Nach Lage der Sache und nicht zum wenigsten auch anderer lokaler Umstände, die länger in Höchst wohnenden Arbeiter zur Genüge kennen, wurde Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Eine neue Schöpfung geplant.

Das Jüdische Syndikat hat sich bekanntlich zerfallen, weil die Außenseiter den erheblichsten Teil des Jüdischen Syndikats an sich gebracht hatten und deshalb den Mitgliedern des Syndikats volle Läger verblieben. Die Versuche, die Jüdische Syndikats aufzuheben und damit der schwer geschädigten Industrie wieder aufzuhelfen, sind gescheitert am Sturz der Regierung.

Wie schädigend die Steuer wirkt, haben wir mehrfach nachgewiesen. Obwohl die Arbeiter den größten Teil des Schadens zu tragen haben, sind doch auch die Unternehmer nicht ganz ungerührt davon gekommen. Die Deutschen Jüdischen Syndikats in Lauenburg konnten z. B. 1909 noch einen Ueberschuß von 145 723 Mk. erzielen und 5 Prozent Dividende verteilen. 1910 war ein Verlust von 44 496 Mk. vorhanden. Die Regierung hat sich nun von den petitionierenden Jüdischen Syndikats erweichen lassen und will dem Elend dadurch abhelfen, daß dem Reichstag in allerhöchster Zeit ein Gesetzentwurf zur Besteuerung der Jüdischen Syndikats vorgelegt wird. Außerdem werden Maßnahmen laut, daß die Jüdische Industrie ähnlich wie die Kalkindustrie kontingentiert werden soll. Die Pläne der Regierung gehen also auf eine neue Ausbeutung der Konsumenten aus. Wie immer in Deutschland. Statt einen unvernünftigen Beschluß aufzuheben, wird er durch eine neue Unvernünftigkeit gestiftet.

Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Berlin. Der Geschäftsbericht der Vereinigten Berlin-Frankfurter Gummivarwarenfabriken läßt über die hohen Rohgummipreise, durch deren exorbitantes Steigen ein Preisausschlag auf sämtliche Gummifabrikate im März vorigen Jahres eintreten mußte. Die Bilanz weist einen Reingewinn von 452 015 (451 712) Mk. inkl. Vortrag aus 1909 auf. Davon werden wieder 315 000 Mk. als 25prozentige Dividende verteilt. — Hannover. Eine Erhöhung des Aktienkapitals um eine halbe Million Mark nimmt die Gummifabrikation vor. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde ein Reingewinn von 692 493 (719 787) Mk. erzielt. Verteilt werden wieder 375 000 Mk. als 12(10)prozentige Dividende verteilt. Die Abschreibungen betragen 650 250 Mk. Die Abschreibungen haben im vergangenen Jahre für die meisten Produkte angehalten. Im Bau befinden sich unter anderem größere Anlagen zur Herstellung von künstlichem Indigo. Im laufenden Jahre ist die Beschäftigung recht lebhaft. — Mülheim a. R. Die Tropenerzeugnisse hatten einen Reingewinn von 230 799 (195 595) Mk. — Leipzig. Der Verein chemischer Fabriken hat vor kurzem das Grundkapital um 1 Million auf 3 Millionen Mark erhöht. Die Beschaffung neuer Mittel erfolgt zur Aufnahme mehrerer kleiner Fabriken. Der Erwerb eines chemischen Unternehmens durch die Gesellschaft ist nunmehr abgeschlossen; es handelt sich um die Firma Gebrüder Carlsen in Hettstedt im Harz. Bedeutung verdient der Ausdehnungsdrang des Vereins chemischer Fabriken in Leipzig, dessen Betriebe sich mit der Herstellung und Verarbeitung von öl- und fetthaltigen Rohstoffen, der Produktion von Glyzerin, Olein, Stearin usw. befassen, dadurch, daß nach der Meinung von Fachkreisen die Gesellschaft nach Durchführung ihres Erweiterungsprogramms selbst einer der großen chemischen Fabriken angesehen werden soll.

Mißstände aus der V. A. S. F.

Kürzlich berichteten wir, daß im Bau 60, Monhydrot, der Arbeiter Feil durch ausgefallene Säure sich die Füße verbrannt hat. Nach der Kritik in der Zeitung wurde der schadhafte Kessel durch einen andern ersetzt. Im Bau 43, ebenfalls Monhydrot, befindet sich ein Gasflügel, wünschenswert wird er ausgetauscht. Dabei tritt ein Arbeiter auf die Haube und teilt den Wasserflut unter Abdichtung in den Kessel. Die Haube ist aber berart brüchig, daß beim Aufsteigen Säure abströmt, wodurch dann die Gase nach außen entweichen. Der betreffende Arbeiter ist dabei der Gefahr ausgesetzt, von den Gasen betäubt zu werden. Die Beschädigung der Kessel war früher die Hauptarbeit der Olenleute. Durch Aufbrennen von andern Kesseln müssen jetzt die Olenleute nebenher bedient werden. Bei der Abfüllung des Schwefel müssen die Olenleute sogar den notwendigen Schwefel, 100 Zentner, selber heranzufahren. Sonst müssen sie nebenher Kessel und Leitungen reinigen, Kammen putzen, die Druckflügel reinigen. Die Olen sollen alle 40 Minuten beachtet werden. Versäumt ein Arbeiter einmal die Zeit um einige Minuten, dann wird er mit 30 bis 50 Pf. bestraft. Wenn aber Nebenarbeiten verrichtet werden, dann kommt es nicht darauf an, wenn auch der Olen bis zu 80 Minuten nicht beachtet wird. Mit der Herbeischaffung des Schwefel und dem Wegschaffen der Abbrände wird weitere acht Mann beschäftigt und zwar vier Kesselführer und vier Abbrännführer. Sie wechseln einander ab, weil das Abbrännen sehr ungesund ist. Die Leute bekommen öfters Nasenbluten von dem heißen Staub. Die Arbeit ist sehr schwer und schimmer als Arbeit. Der Stundenlohn beträgt 40 Pf. Viele Leute können die Arbeit gar nicht leisten; es müssen lauter junge, kräftige Leute sein. Es ist schon vorgekommen, daß in einer Woche dreimal ein Mann gewechselt wurde, weil er es nicht aushalten konnte. Tragt müssen die Leute auch noch andere Arbeit verrichten, ganz gleich, ob sie krank werden oder nicht. Jeder Mann hat täglich 114 Schußlatten Kies zu fahren (je 300 Zentner), im Durchschnitt 150 Meter weit. Früher sagte man nichts, wenn die Arbeit fertig war. Seitdem die neue Arbeitszeit da ist, wird noch mehr verlangt. Die Arbeiter müssen die Gänge, in welchen der Schwefel gefahren wird, lehren. Ein Arbeiter erklärte, daß sich die Kesselführer genug plagten mußten, deshalb sei es nicht angebracht, ihnen noch das Mehr aufzuhängen. Am andern Morgen bekam der Arbeiter seine Kündigung. Im Bau stehen jedem Mann 30 Zentimeter Platz zur Verfügung, und jeder ist gedrungen, seine Arbeitskleider mit den guten Kleibern zusammenzutun. Auch kommen die Gänge viel durcheinander, weil man sich nicht gleich kennt, ob sie dem einen oder dem andern gehören. Beide Speiseflässe sehen unsauber aus und gleichen eher einer Druckkammer, das gleiche kann vom Bad berichtet werden. Im Betrieb werden viele Arbeiten Sonntags verrichtet, wozu gesetzlich keine Erlaubnis besteht. So werden zum Beispiel die Schlammstufen regelmäßig Sonntags ausgepumpt, trotzdem die Arbeit ohne Schaden des Betriebs an andern Tagen vorgenommen werden könnte.

Arbeiter's Ende.

In der Schwefelsäure- und Düngemittelfabrik von Schoeder & Pepsold in Cosel bei Breslau ist am Sonntag, dem 19. März, vormittags 1/10 Uhr der 38 Jahre alte Arbeiter Otto Böniger tödlich ver-

Natur- und Kunst-Indigo.

Der Verbrauch von Pflanzenindigo war, nach einer Statistik von Apelt, in England, Deutschland, Frankreich, Belgien, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten bis 1885 im Steigen begriffen. Von da an machte sich der Einfluß der künstlichen blauen Farbstoffe bemerkbar. Ein stetiges Fallen des Verbrauchs bis 1895 war die Folge. Trotzdem gelang es in dieser Zeit nicht, dem Indigo erheblichen Abbruch zu tun, wegen seiner Eigenschaften, die Farbe auf der Faser durch den Aufschwefelstoff zu bilden, der er seine Echtheit verdankt. Ein Kunstprodukt müßte, wenn es seine Stellung einnehmen sollte, mindestens die gleichen Eigenschaften haben. Dieses zu erreichen war das Ziel vieler Chemiker. Mit der Theorie der Herstellung von künstlichem Indigo beschäftigte sich der Chemiker A. v. Baeyer, ein Schüler Kekulé's, der wiederum ein Schüler Viebig's war. Im Jahre 1885 fand Baeyer die Muttersubstanz des Indigoblau's, das Indol, und 1889 wurde dieses künstlich dargestellt. 1876 stellte der Chemiker Perici, vom Indol ausgehend, das Indigoblau künstlich dar. Diese Methoden hatten jedoch nur rein wissenschaftliches Interesse. Erst 1880 kam Baeyer der Sache näher, indem er das Indigoblau aus Terebinthol darstellte. Der Erfolg, den das Mizirin hatte, als es den natürlichen Pflanzenfarbstoff Krapp verdrängte, spornte die zwei größten Fabriken an, die Entdeckung Baeyers auszubauen. Beide Unternehmen schlossen eine Konvention, die erste Indigo-Konvention, zur Erwerbung und Verwertung der Baeyer'schen und anderer einschlägigen Patente und der Ausgangsmaterialien zur Fabrikation von künstlichem Indigo. Diese Konvention bestand bis in die Mitte der neunziger Jahre und zerfiel dann mit dem Erlöschen der Baeyer'schen Patente. Sie ist weniger von politischer als von wirtschaftlicher Bedeutung gewesen, weil die Baeyer'schen Verfahren sich in der Praxis teuer stellten, als der höchste Preis des Pflanzenindigo betrug. 1890 fand Professor Seemann, daß

das Phenylglyzin, eine Verbindung von Anilin und Chloroessigsäure, mit Nagnatron, Indigo bildet. Die Ausbeute dieses Verfahrens war aber ungenügend. Man fand, daß bei der Verwendung von Phenylglyzincarbonat die Ausbeute erheblich besser wurde, jedoch war deren Herstellung zu kostspielig. Nach den mühevollen Arbeiten Sappors gelang es der V. A. S. F., die Herstellung dieses Materials aus Naphthalin zu verbilligen und 1897 brachte diese Fabrik den künstlichen Indigo auf den Markt. Den Höpfer Farbwerten war es bis dahin nicht gelungen, das Verfahren technisch richtig auszubauen. Erst als Vebrecht anstatt Nagnatron Kaliumamid anwandte, gelang es den Höpfer Farbwerten, durch Erwerbung dieses Patents von der Gold- und Silbermedaille in Frankfurt, der V. A. S. F. Konkurrenz zu bereiten. Außerdem war die Fabrik Geigh in Basel mit künstlichem Indigo auf den Markt getreten, die nach dem Sandermeier'schen Verfahren arbeitete. Der Preis für guten Pflanzenindigo war 16—18 Mk. pro Kilogramm im Jahre 1897, während das Kunstprodukt 15—16 Mk. kostete. Der Preissturz, der nun zwischen den drei Firmen folgte, führte ein heftiges Sinken der Preise herbei. So kostete ein Kilogramm pulverisiertes Indigo im Jahre 1899 15 Mk., 1901 8 Mk., wobei sich die Produktionskosten nach dem liebteinstufigen Verfahren auf 5 Mk. pro Kilogramm beliefen. 1904 war der Preis auf 6,50 Mk. gesunken, während der natürliche Indigo schon für 8 Mk. in gleicher Güte und Quantität nicht mehr geliefert werden konnte. Die Indigofabrik Geigh brannte 1903-04 ab und die beiden Firmen standen sich allein als Konkurrenten gegenüber. Der Preis sank bis auf 6,25 Mk. Diesem Umstand traten beide Betriebe durch Abschluß einer zweiten Indigo-Konvention entgegen, welche heute noch besteht. Trotz Verbilligung der Produktionskosten für den Indigo durch die Konvention eine erhebliche Verteuerung, um fünfzig Prozent, erfahren.

Im Jahre 1908 wurde ein Prozeß der Firma v. Seyden in Mader mit der V. A. S. F. wegen eines Herstellungsverfahrens für Indigo zugunsten ersterer entschieden. Außerdem ist in der letzten Zeit auch die

Baseler Chemische Fabrik mit Indigo auf den Markt getreten. Beide Fabriken gehen nun daran, den zwei Weltfirmen den Boden streitig zu machen. Die Indigo-Konvention hat kürzlich die Rabattfrage für ihre größeren Kunden erörtert, was einer Preisreduzierung gleichkommt. Dazu haben vor allen Dingen die beiden neuen Konkurrenten Anlaß gegeben. Beide Großbetriebe wollen die Monopolstellung beibehalten. Dieser Zweck wird jedenfalls noch nicht durch die Rabattreduzierung erreicht werden, sondern entweder zu weiteren Preisermäßigungen führen müssen oder beide Großbetriebe werden diese beiden Konkurrenzfirmen in die Konvention aufnehmen müssen, um dadurch mit vereinten Kräften die Konsumenten zu schröpfen, um die unerfüllliche Forderung der Aktionäre zu befriedigen. Mittlerweile ist eine allgemeine Herabsetzung der Preise um 10 Prozent eingetreten. Interessant ist die vollständige Umwandlung der Indigo-Produktion. Während der Pflanzenindigo den Bauern und englischen Gendern die Tassen füllte, ziehen jetzt vorwiegend deutsche Aktionäre daraus Profit, und einige tausend Fabrikarbeiter erschöpfen in ständiger Annoyance für niederen Lohn den Rechner. Wie gründlich diese Revolution in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1896 in Deutschland an Indigo 19 733 Doppelzentner eingeführt und 5510 Doppelzentner ausgeführt wurden. Im Jahre 1906 betrug die Einfuhr 1125 Doppelzentner, die Ausfuhr aber 127 327 Doppelzentner. Die Ausfuhr von 1910 betrug rund 157 000 Doppelzentner im Werte von 40 Millionen Mark. Zu verstehen ist unter diesem Preis zwanzigprozentige Feigware. Dazu kommt noch der inländische Bedarf. Die Produktion dieser Mengen von Kunstindigo vollzieht sich auf wenigen Gektaren Bodenfläche. Schon im Anfang dieser Industrie gab v. Brand in einem Vortrag im Jahre 1900 bekannt, daß die V. A. S. F. 1899 mehr an Kunstindigo produzierte, als auf einer Fläche von 100 000 Hektar Land wachsen würde. Hunderttausende von Gektaren fruchtbarem Ackerland, die zur Indigo-Kultur dienen, sind also dem Getreidebau zurück-
erobert.

unglück. In dem genannten Betriebe sind wochentags circa 80 Arbeiter beschäftigt. Am Sonntag mußten circa 20 Arbeiter im Betriebe tätig sein, weil der gute Geschäftsgang dies angeht. Böttcher war mit dem Bedienen eines Dingerelators beauftragt. Gegen 1/10 Uhr vormittags blieb plötzlich das Getriebe stehen. Einige Kollegen sahen sofort nach der Ursache und da bot sich ihnen ein grauenhafter Anblick. Ihr Arbeitskollege hing, furchbar verstümmelt, am Elevator. Der Tod war augenblicklich eingetreten. Der linke Arm war mit samt der Hüfte herausgerissen, Herz und Lunge bloßgelegt. Die Rippen waren gebrochen und am Hinterkopfe zeigte sich eine klaffende Wunde. Dr. Schöngarth aus Breslau, der alsbald gerufen wurde, konnte nur feststellen, daß der Tod schon eingetreten war. Gleichzeitig mit dem Rufe nach dem Arzt richtete man an das Allersheiligen-Hospital die Bine, den Krankenwagen zu schicken, um die Leiche abzuholen. Der Krankenwagen kam auch, durfte den Toten aber nicht mitnehmen. Die Leiche wurde nun in einem Schuppen des Betriebes untergebracht. Unter den Kopf legte man einen alten Stalldesen, damit er etwas erhöht liegen sollte. Am Sonntagmorgen kam ein Gendarm, der sich den Verunglückten ansah. Die Leiche lag den ganzen Sonntag, Montag und Dienstag im Schuppen. Am Dienstagabend 1/7 Uhr legten die Mitarbeiter den Toten auf eine Bahre, deckten eine Decke darüber und trugen ihn nach der Leichenhalle des nahen Friedhofs. Hätte man den Toten nicht erst in einen Sarg legen können? Der Verunglückte wird von seinen Arbeitskollegen als ein ruhiger, nächster Arbeitskollege geschilbert. Als Beweis, daß sie in ihm einen Freund verloren haben, wollten sie alle mit zur Beerdigung gehen. Das wurde von der Direktion auch gütigst gestattet. Aber damit der Moloch Kapitalismus dabei nichts einbüßte, mußten sie am Tage vor der Beerdigung bis nachts 12 Uhr arbeiten.

Unfall-Sitte.

Am 17. März erfolgte in der physikalischen Fabrik in München, Balanstraße 85, eine schwere Explosion von Feuerwerkskörpern, die in einer großen Röhre untergebracht waren. Die Röhre flog in die Luft, der 38 Jahre alte Arbeiter Feißer wurde in Stücke zerrissen. Die Fenster der umliegenden Gebäude wurden zertrümmert.

Der Elektriker Franz Kaiser, beschäftigt in der chemischen Fabrik Hölzle, hatte in der Schwefelsäurefabrik einen Elektromotor zu bedienen, der 6 bis 6 Meter hoch vom Boden montiert war. Die Wähne ist sehr schnell und mit keinem Geländer versehen. Kaiser wollte kürzlich den Motor schmierem, stürzte dabei ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Das Blut floß ihm aus Mund und Nase. Nach diesem Unfall ließ die nachlässige Firma ein Geländer anbringen.

In der chemischen Fabrik in M o m b a c h bei Mainz explodierte am 23. März ein Destillierkessel mit Holzgeist. Der große Fabrikraum wurde vollständig zerstört. Da gerade Schichtwechsel war, ist glücklicherweise ein Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen. Bei den Schichtarbeiten trugen aber zwei Feuerwehrlöcher erhebliche Verletzungen davon.

Nach einer Statistik der Fabrik Griesheim-Elektrotron ereigneten sich in Deutschland im Jahre 1910 durch Explosion von Benzol in 215 Unfallsfällen, bei denen 298 Personen verletzt oder getötet wurden. Von den Verunglückten wurden 210 schwer, 41 leicht verletzt und 47 Unfälle nahmen tödlichen Ausgang.

Zement- und Ziegel-Industrie

Wirtschaftliche Umschau im Zementgewerbe.

Erholung in der Zementindustrie. — Anziehen der Preise. — Interessentonsult. — Wachsende Unternehmungslust. — Kurssteigerung. — Geschäftsergebnisse. — Außenhandel. — Ausichten für Aktionäre und Arbeiter.

Teilweise durch die minimale Dautätigkeit, wie überhaupt durch die Gesamtkonjunktur beeinflusst, hatte die Zementindustrie im vergangener Jahre keine glänzenden Verhältnisse. In starkem Maße sind dafür aber organisatorische Unzulänglichkeiten verantwortlich zu machen. Die künstlich hochgetriebenen Preise hatten eine Menge Außenfeinde erziehen lassen, die im Verein mit der Auslandskonkurrenz die Spandität in ihrem Bestande bedrohten. Unter diesen selbst kam es ebenfalls zu Interessentkämpfen, was nicht ohne ungünstige Wirkung auf die Marktlage blieb. Als sich dann nach langen Kämpfen die mitteldeutschen Fabriken zu einer Verkaufsvereinbarung zusammenzuschließen, da war der erste Schritt getan, um auch in der Zementindustrie wieder sichere Verhältnisse zu schaffen.

Das Hauptbestreben der Produzenten richtete sich neben der Sorge um Absatzregelung auf eine Hebung der unter dem Druck der Konkurrenz stark gedrückten Preise. Daß solche Bemühungen nicht ohne Erfolg waren, beweisen die mit Gültigkeit vom 1. Dez. 1910 an festgesetzten Verkaufspreise der Hannoverischen Verkaufsvereinbarung. Die Preise gelten bis Ende 1911 und stehen gegenüber den früheren Preisen bis um 1,05 Mk. pro Faß höher. Diese Aufschläge differieren je nachdem der Ort zu dem mehr oder weniger entfernten Gebieten gehört. Im laufenden Jahre sind die Preise teilweise weiter erhöht worden, doch gebietet die Konkurrenz immer noch Vorsicht. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die Verlangsamung der Werke weit über die Nachfrage hinausgeht. Das Beharren, Aufträge hereinzubekommen, hält die Suche nach Preiszuschlägen etwas in Schach. Als im Februar die Oberste Direktion in Überfeld eine Verbindung von 25 Millionen für Portlandzement veranlaßte, ergaben sich folgende Angebote: Rhein-Westf. Zementfabrik 1,88 Mk. frei Neubadam, Aktien-Gesellschaft 1,70 Mk. frei Geseke, Aktiengesellschaft 1,82 Mk. frei Wittenberg, verschiedene Handelsfirmen 1,85 bis 2,20 Mk. Teilweise zeigen sich die Differenzen aus Qualitätsunterschieden an.

Daß man gegenwärtig die Preise zu halten gewillt ist, kann man u. a. an der Mitteilung im Geschäftsbericht der am Zementmarkt beherrschenden Firma Bergwerks- und Hüttenwerke erkennen. Es wird auf Differenzen mit dem schon genannten Syndikat hingewiesen und dort angegeben, daß dieses Ende September v. J. ganz unerwartet bis mit der Gesellschaft bestehenden Vereinbarungen gütigliche habe. Nachdem das Syndikat dann wieder neue Verhandlungen ansetzte, sei es nach Kommunikation der Bedingungen der Firma Bergwerks- und Hüttenwerke zurückgegangen. Die Gesellschaft werde jedoch die Mindestpreise des Syndikats, falls sie nicht festzusetzen werden, nicht unterlassen. Der Wille, die Preise möglichst hoch oben zu stehen, findet die gute Sache in dem Angelegen einer sich weiter besternden Lage im Vordergrund. Wer sich erlauben man eine solche Anweisung von demnach. Wenn doch solche Hoffnungen auch von der Unternehmensseite nicht unzulänglich hat ja auch die Unternehmensseite in dem Gewerbe an derartigsten zugewonnen. Während zum Beispiel im Februar v. J. nur 100,000 Doppelzentner und Restmengen in demselben Zeitraum 1,5 Millionen Doppelzentner zu liefern wurden, soll sich die Summe für den gleichen Monat dieses Jahr auf 2,1 Millionen belaufen. In diesem Kapitalmarkt zeigt sich eine fast gänzlich gütliche über die mehrere Gebiete im Raum aus. Die gute Stimmung wird übrigens allgemein geteilt. Besonders haben die Aktionäre ihren Blicken auf die steigenden Umsätze und damit die Gewinnung der Dividenden

infolge der Geldsteuerung stark abgeschwächt, ist die Hoffnung berechtigt, daß noch im laufenden Jahre wieder flott gebaut werde. Und davon muß in hervorragendem Maße die Zementindustrie gewinnen. Ein starker Verbrauch von Zement ist zum Teil bedingt durch die wachsende Verwendung von Eisenbeton. Die Chancen für die Zementindustrie müssen sich demnach weiter bessern. Das kommt übrigens auch in der Kursentwicklung deutlich zum Ausdruck.

Der Durchschnittskurs für die gleiche Kapitalsumme betrug nämlich im Februar d. J. 142,73 Prozent gegen 140,36 Prozent im Januar und 131,40 Prozent im August vorigen Jahres. Von dem Tiefstande hat sich der Kurs demnach wieder weit entfernt; er strebt der Höhe zu, die er im Februar 1908 mit 147,59 Prozent erklert hatte. Einzelne Unternehmen haben von Januar auf Februar ganz erhebliche Steigerungen zu verzeichnen, so Adler-Portland 1,40 Prozent, Alsen-Portland 5 Prozent, Sächs.-Thür. Portland 9,5 Prozent, Hemmoor 10 Prozent.

Die letzte Gesellschaft, die für 1909 nur 4 Prozent Dividende verteilt hatte, bringt für das letzte Jahr schon 5 Prozent heraus. Für das laufende Jahr will die Direktion noch keine großen Versprechungen machen, weil eine energische Preisaufbesserung noch nicht möglich sei, aber für die nächsten Jahre dürfe man auf die Erfüllung höher gespannter Hoffnungen rechnen, wenn nicht die Konvention durch die Gründung neuer Werke an der Elbe gestört werde. Die Gesellschaft hat ihre Sorge um den Schutz der nationalen Arbeit durch die Gründung einer Fabrik in Amerika praktisch erwiesen. Für die Aktionäre hat die internationale Betätigung anscheinend recht angenehme Resultate. In dem mit dem 30. September 1910 beendeten letzten Geschäftsjahre erbrachte das Unternehmen 10 Prozent Dividende und für das laufende Jahr sind nach der Mitteilung der Verwaltung die Aussichten befriedigend.

Die Alsenische Portland-Zementfabrik kann für das letzte Jahr die Dividende sogar um 2 Prozent auf 12 Prozent erhöhen. Das Resultat ist allerdings zu einem guten Teil auf die günstige örtliche Lage des Unternehmens zurückzuführen, es hat einen weniger beschränkten Markt zur Verfügung. Im Geschäftsbericht wird dazu bemerkt: „Die Dautätigkeit in Hamburg, durch keine Frostperiode beeinträchtigt, war im Jahre 1910 bedeutend, zumal da die Ausfuhr der Bauarbeiter nicht hier herübergegriffen hatte. Im zweiten Halbjahr setzte ein besserer Verstand im Exportgeschäft ein, der in den letzten Monaten sogar lebhaft wurde. Wenn auch die Exportpreise nur ein wenig anziehen konnten, so hat doch die größere Absatzmenge in Verbindung mit dem befriedigenden Inlandsgeschäft unsere Abrechnung recht günstig beeinflusst. Die Produktion erreichte die Höhe von ca. 1 336 000 Faß, abgesetzt wurden ca. 1 355 000 Faß; am Lager verblieben ca. 84 000 Faß. Die Abrechnung ergibt einen Ueberschuß von 1 485 149 Mk. gegen nur 1 176 753 Mk. im Vorjahr. Auch diese Gesellschaft hat ein Ueberseumernnehmen, das aber für das Mutterhaus noch nichts abgeworfen hat. Der Geschäftsbericht äußert sich darüber wie folgt: „Das Geschäftsjahr unseres amerikanischen Unternehmens — vom 1. Juli 1909 bis 1. Juli 1910 — ist, abgesehen von dem harten Winter 1909/10, der die Produktion ungünstig beeinflusst hat, günstig verlaufen; unter Absatzschwierigkeiten hatten wir nicht zu leiden. Der Ueberschuß hat 506 070 Mk. betragen und wurde zu Abschreibungen und zur Deckung der noch vorhandenen Unterbilanz verwendet. Aus dem Ueberschuß sollen wieder 100 000 Mk. dem Exportsektor überweisen und der Gewinnvortrag auf 217 535 Mk. normiert werden.“

Einen schlechteren Abschluß als im Vorjahre legt die Westfalia Aktiengesellschaft für Portlandzement und Wasserfall in Beckum vor. Der Reingewinn ist von 139 778 Mk. auf 84 990 Mk. gesunken, nachdem die Abschreibungen jedesmal mit rund 47 000 Mk. dotiert waren. Die Dividende ermäßigt sich von 10 auf 6 Prozent.

Auch die Portlandzementwerke Heidelberg und Mannheim haben einen, wenn auch nicht bedeutenden Gewinnrückgang zu verzeichnen. Der Reingewinn ging von 3 656 050 Mk. auf 3 450 049 Mk. zurück. Weil annähernd 1 Million Mark vorgetragen werden, erhalten die Aktionäre diesmal nur 8 Prozent. Das Vorjahr hatte ihnen 10 Prozent erbracht.

Teilweise noch ungünstiger als die mitteldeutschen und sächsischen Unternehmen haben die Oberhessler für 1910 abgegeschlossen. Diese haben nebenbei nämlich auch noch einen Kampf mit der sächsischen Konkurrenz zu führen, die teilweise von größerer Bedeutung war als die Konkurrenz holländischer Werte im Westen. Da die widerstreitenden Interessen jetzt nicht mehr so scharf aufeinander stoßen, haben sich die Aussichten auf der ganzen Linie gebessert. Allerdings, der ausländische Wettbewerb hat an Terrain gewonnen. Die Einfuhr an Portlandzement, die im Januar 1910 auf 83 571 Doppelzentner sich belief, ist im Januar d. J. auf 106 974 Doppelzentner gestiegen. Aber viel mehr hat die Ausfuhr zugenommen, nämlich von 321 363 Doppelzentner auf 483 986 Doppelzentner. Die Zunahme macht 50 Prozent aus, die Einfuhrsteigerung dagegen ergibt nur 28 Prozent. Dazu bleibt die Einfuhr der absoluten Menge nach hinter der Ausfuhr weit zurück. Demnach ergibt die Bilanz des Außenhandels eine Steigerung zugunsten des Inlandsmarktes.

Da die relativ gute Beschäftigung nicht nur angehalten hat, sondern verschiedentlich noch um eine oder mehrere Nuancen besser geworden ist, was besonders aus den auf den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften erstatteten Berichten zu entnehmen ist, darf man ziemlich allgemein auf ein gutes Jahr rechnen. Das wird sich später auch in den Gewinnabschlüssen zeigen. Den hinter uns liegenden schlechteren Verhältnissen hat man durch reichliche Abschreibungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen, so daß die Mehrerträge ausgeschüttet werden können. Der Arbeiter hat man üblicherweise die Kosten der Konkurrenz und der ungünstigen Gesamtverhältnisse zu einem guten Teil aufgebracht, es ist daher gerechtfertigt, wenn die Arbeiter nun auch an dem neuen Segen Anteil haben. Hoffentlich ist es nicht nötig, die Unternehmer durch die Organisation noch ganz speziell auf die berechtigten Wünsche und Ansprüche der Arbeiter aufmerksam zu machen. Die Arbeiter müssen dafür sorgen, daß die Stärke ihrer Berufsorganisation den Unternehmern Mahnung genug ist. Andernfalls können sie zusehen, wenn die Aktionäre ernten.

Ein Ziegeleibauer auf dem Kriegspfade.

In Wagnitz bei Schwaan in Mecklenburg liegt eine Ziegelei, deren Besitzer den Namen Fromm führt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die in diesem Betriebe herrschen, sind aber etwas weniger schön und sind deshalb auch unter den Arbeitern der Umgebung schon berüchtigt geworden. Nach der Ansicht des Herrn Fromm waren sie für Ziegeleibauer aber vollständig ausreichend, weshalb er denn auch unter Kritik, die wir in den Vorjahren daran übten, für ungerecht erachtete. Er kann nun nach Wache und Gehalt, die organisationsverrückten Arbeiter zu

entlassen. Durch das Eingreifen der Organisation wurden aber die gemäßigten Kollegen wieder eingestellt. Herr Fromm wollte seinen Betrieb aber unter allen Umständen organisationsfrei haben. Da er mit Gewalt aber nichts auszurichten vermochte, versuchte er nun im guten, die Organisation zu beseitigen.

Zunächst suchte Herr Fromm die Arbeiter zu überreden, doch aus dem Verbanne auszureiten, er wolle ihnen gern die entrichteten Beiträge zurückerstatten. Seine Kollegen erkannten aber die Fuchssprei und hielten am Verbanne fest. Dann versuchte Herr Fromm einen gelben Ziegeleibauer zu gründen, wozu er einige hundert Mark spendieren wollte. Die Kollegen dankten aber für diese Gabe und gaben dem Herrn zu verstehen, daß er die paar hundert Mark viel besser zur Verbesserung und Reinhaltung der Wohn- und Schlafräume verwenden könne. Von da ab blieben die Arbeiter unbefähigt. Gelegentlich einer Arbeiterpublikumsfeier soll dann nach einer Notiz der „Tonindustrie-Zeitung“ Herr Fromm eine Unterstützungskasse gegründet und als Stammkapital 1000 Mk. gespendet haben. Die Arbeiter aber haben bis heute von dieser Kasse noch nichts gemerkt.

Während der Wintermonate hat nun Herr Fromm seinen Betrieb technisch verbessert, indem er zum Transport der rohen und gebrannten Steine Gleisanlagen errichten ließ, deren Kosten sich auf 15 000 Mk. belaufen sollen. Diese Kosten sollen nun, wie Herr Fromm sich selbst geäußert haben soll, durch Ersparnisse am Arbeitslohn gedeckt werden. Seither wurden für die gesamte Dfenarbeit (Einleeren, Scharren und Ausleeren) pro tausend Steine 2 Mk. gezahlt. Dieser Lohn wurde nun auf 1,55 Mk. herabgesetzt, weil die Arbeit nun leichter sei. Gewiß ist den Ein- und Ausleeren ein erheblicher Teil ihrer Strapazen abgenommen worden, sie können aber nicht den früheren Lohn erzielen, der schon längere Zeit genügt gewesen war. Sie können sich doch nicht noch mehr einschränken, sie wollen sich doch einigermassen durchschlagen, wenn auch schlecht. Das ist aber bei diesem Lohn nun nicht mehr möglich. Bei 8 1/2-stündiger Arbeitszeit verdienen die Arbeiter 1,60 bis 1,90 Mk. bei intensiver Arbeit. Selbst der Meister war der Ansicht, daß nicht mehr geleistet werden könnte und daß deshalb der Lohn zu gering sei. Bei diesem Lohn könnten die Arbeiter im Sommer bei 11stündiger Arbeitszeit etwa 2,20 bis 2,50 Mk. pro Tag verdienen. Das ist denn doch bei den heutigen Verhältnissen zum Leben zu wenig, es reicht ja kaum zum Erleben. Ob wohl Herr Fromm mit seiner Familie auch mit solchen paar Pfennigen auskommen kann? Wir bezweifeln es stark.

Nachdem die Arbeiter es abgelehnt hatten, für solchen Hungerlohn weiter zu schuften, bot Herr Fromm pro Tausend 1,70 Mk., wovon aber 20 Pf. als Kaution bis zum Schluß der Kampagne stehen bleiben sollten. Jeder Arbeiter sollte ein Sparfahrsbuch haben, in das die zurückbehaltene Summe eingetragen werden sollte. Nach Schluß der Kampagne sollte den Arbeitern das Buch als „Geschenk“ ausgehändigt werden. Dieser fromme Plan sollte konträrlich von den Arbeitern anerkannt werden. Die Arbeiter ließen sich aber nicht in diese Falle locken, sondern wiesen mit Recht darauf hin, daß sie bei solchen Löhnen keine Ersparnisse machen könnten, und wenn es ganz und gar so wäre, sie keinerlei Bevormundung brauchen, sie müßten schon selbst, wo die Sparfahrs sei. Zuerst aber wollten sie sich satt essen, und dazu reichte der Lohn von 1,70 Mk. pro Tausend noch nicht aus. Daraufhin wurden sämtliche Dfenarbeiter entlassen, selbst solche, die schon 12 und sogar schon 26 Jahre im Betriebe tätig sind. Mit Ausnahme von 4 Mann erklärten sich sämtliche übrigen Arbeiter mit den Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit nieder, sogar die polnischen Arbeiter reisten ab.

Nun wird den Arbeitern auch klar, weshalb Herr Fromm so gern an Stelle der Organisation einen gelben Verein haben wollte. Den Widerstand, den die Arbeiter bei dieser Verschlechterung nun leisten, wäre in einem gelben Verein, der von Herrn Fromm subventioniert wird, unmöglich gewesen, denn die Arbeiter hätten dann jeder Stütze entbehrt, sie hätten sich den Anordnungen des Besitzers fügen müssen. Deshalb bereuen es die Arbeiter auch nicht, daß sie ihrer Organisation treu geblieben sind, denn diese wird sie früher oder später zum Siege führen.

— Ziegeleigewinne im Jahre 1910.

Die bis jetzt bekanntgewordenen Bilanzen der Aktiengesellschaft aus dem Jahre 1910 zeigen trotz der Störung durch die Bauarbeiterausfuhr eine Besserung der Geschäftslage. So erzielte an Ziegeleigewinn: Die Aktiengesellschaft Wagnitz 44 448,77 Mk., die Laubauer Tonwerke 44 875,17 Mk., die Schleißische Dachstein- und Ziegelwerke in Freivaldau 59 463,83 Mk., die Ziegelewerke J. D. Eber in Brühl in Baden 62 031,27 Mk., die Voithinger Ziegelewerke in Reg 63 053,07 Mk., die Trotha-Sennewitzer Aktiengesellschaft 120 693,20 Mk., und die Siegersdorfer Ziegelewerke 380 201,25 Mk. Die Grep-piner Werke, die außer Ziegeln auch noch Zement herstellten, erzielten einen Reingewinn von 181 663 Mk., wovon 10 Prozent Dividende verteilt wurden. Mögen die Arbeiter dieser Betriebe dafür sorgen, daß sie von diesen Gewinnen auch ihren Teil erhalten.

— Folgen des Trinkwassermangels.

Welche Gefahren der in den Ziegeleien häufige Mangel an Trinkwasser für die Arbeiter zeitigen kann, zeigt folgender Fall, mit dem sich vor einiger Zeit das Reichsversicherungsamt beschäftigte. Ein Arbeiter, der in der Tongrube einer Ziegelei arbeitete, versuchte seinen Durst an einem Wassergraben zu stillen. Bei dieser Gelegenheit stürzte der Arbeiter in den Graben, so daß er sich vollständig durchnäßte. Gleich darauf meldete er sich krank und vier Tage später starb er an Lungenerkrankung. Von den Angehörigen wurde dies als Betriebsunfall erachtet, aber die Ziegelei-Vereinsgenossenschaft bestritt. Das zuständige Schlichtungsamt war in Uebereinstimmung mit dem Arzte der Ansicht, daß der Sturz in das Wasser das Ungelände des Arbeiters derart verschlimmert habe, daß der Tod die Folge war. Die gegen diese Entscheidung eingeleitete Berufung der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft wurde von dem Reichsversicherungsamt zurückgewiesen, womit der Betriebsunfall anerkannt wurde.

— Vom Ziegelmarkt.

Die diesjährige Ziegeleikampagne verspricht im allgemeinen sehr gut zu werden. Die letzten Marktberichte lauten mit wenig Ausnahmen günstig. Besonders in den Bezirken Tilsit, Leipzig, Chemnitz, Braunschweig, Düsseldorf, Köslin, Bromberg, Uckermark, Gera und Oldenburg ist der Absatz derart flott, daß zahlreiche Ziegeleien ausverkauft und die Ziegeleipreise bedeutend angezogen haben. Einen recht charakteristischen Bericht brachte kürzlich das Delmenhorster Kreisblatt, indem es schreibt:

„Die Ziegeleien haben diesen Winter einen guten Absatz gehabt, und somit ist fast auf allen Ziegeleien vollständig ausverkauft. Die Kalkfahrscheine, die immer mehr als die Bausteine des 20. Jahrhunderts anerkannt werden, finden Woche für Woche reichenden Absatz, und somit wird auf dem Werke selbst schon Sand in Gold umgewandelt und die Direktion tauscht für Sand auch viel Gold ein. Tag für Tag reifen nach allen Richtungen der Windrose eine Menge Güterwagen mit Hartsteinen beladen und werden an dem Bestimmungsorte schnell von den Bauern in Reich und Glied gebracht.“

Allen Ziegeleikollegen sei deshalb zugerufen: Seid auf dem Posten!

— Im Zement begraben.

In Kallberg wurde vor einigen Tagen der 18 Jahre alte Arbeiter Voigt, der in dem dortigen Zementwerk beschäftigt war, plötzlich unter einer einfüßigen Zementlast vollständig begraben. Als hinzuspringende Arbeiter ihn wieder ans Tageslicht befördern wollten, war er bereits erstickt.

— Jagrid.

In der Dampfziegelei und Zementfabrik „Merx“ gelang es untr Organisation durch mündliche Verhandlungen mit der Direktion die Arbeitszeit für 130 Arbeiter von 11 auf 10 Stunde täglich zu verätzen und für etwa 100 Arbeiter den Stundenlohn von 25 auf 30 Pfennig pro Stunde zu erhöhen. Außerdem wurde für Ueberstunden ein Zuschlag von 5 Pfennig pro Stunde erzielt. Für die Arbeiter konnte leider noch keine Lohnbesserung geschaffen werden, da die Arbeiterzeit zurzeit noch ruht. Der Betrieb brannte nämlich vor einigen Jahren vollständig nieder und lag die ganze Zeit brach. Erst durch den vor einiger Zeit erfolgten Besitzwechsel wurde der Wiederaufbau des Betriebes ermöglicht, der nun auch mit modernen Arbeitsmaschinen ausgerüstet wurde. Der Betrieb nimmt dieser Tage seine Tätigkeit auf, was von vielen Arbeitern begrüßt wird, die infolge des Brandes ihr Brot auswärts suchen mußten. Für die Jagriden Arbeiter gilt es nun, für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit das Gerümpel erhalten und später errichtet werden kann.